

Voranschlag 2026



Gemeindeversammlung

Freitag, 12. Dezember 2025 20.00 Uhr Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung Freitag, 12. Dezember 2025, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

Traktanden und Inhaltsverzeichnis

Seite

2. Wahl von drei Stimmenzählenden

3. Voranschlag 2026 der Gemeinde Arth und Bestimmung des Steuerfusses 2

4. Voranschlag 2026 des Elektrizitätswerkes Arth 26

5. Voranschlag 2026 des Wasserwerkes Arth 35

6. Genehmigung der Abrechnung zur Ausgabenbewilligung 41 von CHF 1'900'000.00 für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Arth

7. Sachgeschäft Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b» 43

8. Sachgeschäft Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages mit der EWS AG, Ibach

9. Sachgeschäft Kauf der Parzelle KTN 248, Arth 54

10. Verschiedenes

1. Eröffnung

Diese Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann unter www.arth.ch/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Die Traktanden 3–6 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Unterlagen zu den Traktanden können während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Urnenabstimmung für die Sachgeschäfte (Traktanden 7-9) findet am 8. März 2026 statt.

Für die Offenlegung der Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagnen gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Arth, 27. November 2025

Gemeinderat Arth

Traktandum 3

Voranschlag 2026 der Gemeinde Arth und Bestimmung des Steuerfusses

Inhaltsverzeichnis

\vdash	Überblick Voranschlag 2026	\sim
	1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat	\sim
	1.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	4
	1.3 Gesamtübersicht 2026 – 2029	2
	1.4 Wesentliche Abweichungen	9
7		10
	2.1 Gestufter Erfolgsausweis	10
	2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	11
	2.3 Erfolgsrechnung	12
\sim		21
	3.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	21
	3.2 Investitionsrechnung	22
4		24
2	Feuerwehrersatzabgabe	25

Überblick Voranschlag 2026

Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat 1.1

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 44'309'300.00 und einem Gesamtertrag von CHF 42'631'100.00 sieht der Voranschlag 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'678'200.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 5'138'000.00.

Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Die von der Gemeindeversammlung am 25. April 2025 genehmigte Rechnung 2024 wies einen Ertragsüberschuss von CHF 2'563'423.55 aus. Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 genehmigte den Voranschlag Der Voranschlag 2026 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 110% 2025 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 482'000.00. einer Einheit erstellt.

Kommentare zur finanziellen Entwicklung

Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2025 zeigt einen positiven Trend. Aufgrund von weniger Ausgaben für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, tieferen Personalkosten aufgrund von Vakanzen, sowie Einsparungen in verschiedenen Bereichen, darf erwartet werden, dass das Ergebnis rund CHF 975'000.00 besser ausfällt als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 482'000.00. Somit darf mit einem positiven Ergebnis von rund CHF 493'000.00 gerechnet werden. Der Voranschlag 2026 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1'678'200.00

Die Aufwandseite zeigt ein bescheidenes Wachstum von 1.28% gegenüber Vorjahr. Auf der Ertragsseite ist eine Abnahme von 1.47% ersichtlich.

CHF 323'000.00 sowie CHF 180'000.00 zusätzliche Lohnkosten für die CHF 515'900.00 und die Zunahme der Beiträge an die private Krankenpflege von Im Voranschlag 2026 sind vor allem die Positionen Mindereinnahmen Steuern von CHF 1'052'000.00 aufgrund der Inkraftsetzung der Steuergesetzteilrevision ab 1. Januar 2026, die Zunahme der Gemeindebeiträge Pflegefinanzierung von Lehrpersonen aufgrund der Annahme der Änderung des Personal- und Besoldungsgesetzes für die Lehrpersonen an der Volksschule für den Aufwandüberschuss von CHF 1'678'200.00 verantwortlich.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bestand Eigenkapital 01.01.2025	H	CHF 27'439'570.80
Ertragsüberschuss Hochrechnung 2025	분	493′000.00
Voraussichtlicher Bestand Eigenkapital 31.12.2025	분	27′932′570.80
Aufwandüberschuss Voranschlag 2026	H	-1′678′200.00
Voraussichtlicher Bestand Eigenkapital 31.12.2026 (ohne Spezialfinanzieringen)	CHF	26′254′370.80

gegenüber dem Vorjahr. Für diverse Investitionen in die Schulliegenschaften sind CHF 1'385'000.00 (Vorjahr CHF 2'015'000.00) geplant. Weiter sind CHF 600'000.00 (VJ CHF 900'000.00) für die Seeuferaufwertung eingestellt sowie CHF 350'000.00 (VJ CHF 940'000.00) für den geplanten Kauf eines Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 5'138'000.00 rund eine Million tiefer CHF 1′895′000.00 (VJ CHF 1′155′000.00) für Sanierungen der Gemeindestrassen, Grundstücks in Arth vorgesehen.

Finanzplan/Ausblick 2027 - 2029

überschuss von rund CHF 1.5 Mio. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Aufwandüberschuss zwischen rund CHF 1.4 Mio. und CHF 1.8 Mio. Der Finanzplan 2027 – 2029 zeigt für das Jahr 2027 einen erwarteten Aufwandgerechnet.

Das Eigenkapital beträgt gemäss vorliegendem Finanzplan Ende 2029 rund CHF 21.6 Mio. Somit nimmt das Eigenkapital über die nächsten Jahre kontinuierlich ab.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'678'200.00 zu genehmigen, ė,
- den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5'138'000.00 zu genehmigen, Ь.
- den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 110% einer Einheit festzusetzen, o o
 - den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

1.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2026 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2027 – 2029 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 110 Prozent einer Einheit beurteilen wir als angemessen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'678'200.00 inklusive einem Steuerfuss von 110 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 5'138'000.00 zu genehmigen.

Arth, 30. Oktober 2025 Rechnungsprüfungskommission

Werner Hardegger, Präsident Christoph Baumli Fabian Elmiger Katrin Jost

Walter Nüesch

1.3 Gesamtübersicht 2026 – 2029

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Betrieblicher Aufwand	42'031'114.95	43'501'400	44'004'800	44'004'600	44'280'500	44'854'900
Total Betrieblicher Ertrag	-44'428'315.21	-42'828'400	-42'190'000	-42'360'600	-42'813'700	-43'328'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'397'200.26	673'000	1'814'800	1'644'000	1'466'800	1'526'800
Finanzaufwand	254'394.00	248'800	304'500	271'700	422'700	676'700
Finanzertrag	-420'617.29	-439'800	-441'100	-441'100	-441'100	-441'100
Ergebnis aus Finanzierung	-166'223.29	-191'000	-136'600	-169'400	-18'400	235'600
Operatives Ergebnis	-2'563'423.55	482,000	1.678'200	1'474'600	1'448'400	1'762'400
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	0.00 0.00 0.00	000	00 0	00 0	0 0 0	0 0 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'563'423.55	482,000	1'678'200	1'474'600	1'448'400	1'762'400
Total Aufwand	42'285'508.95	43'750'200	44'309'300	44'276'300	44'703'200	45'531'600
Total Ertrag	-44'848'932.50	-43'268'200	-42'631'100	-42'801'700	-43'254'800	-43'769'200
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	3'404'827.40	7'630'000	6'788'000	9'202'000	21'540'000	33'269'000
Total Investitionseinnahmen	-507'789.45	-1'385'000	-1'650'000	-2'105'000	-8'748'000	-8'536'300
Nettoinvestitionen	2'897'037.95	6'245'000	5'138'000	7'097'000	12'792'000	24'732'700

1.4 Wesentliche Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0120	Exekutive				
0120.313	Dienstleistungen und Honorare	122'600	168'900	46'300	Überarbeitung und -prüfung der Eigentümerstrategie der Gemeindewerke
0220	Allgemeine Dienste übrige				
0220.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	441,500	461'900	20,400	Zunahme der ICT Aufwendungen
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
0290.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	10'900	25'000	14,100	Anschaffung Kühlgeräte für Büros im Rathaus
1405	Zivilstandsamt				
1405.361	Entschädigung an Gemeinwesen	30,000	42'800	12'800	Zivilstandskreis Innerschwyz: Zunahme der Kosten
4	3				
OOCT	reuerwenr				Wormships Erests and Boschaffing you Visionality
1500.311	Nicht aktivierbare Anlagen	000,68	101'700	12'700	vermenrer ersatz und beschaffung von Neingeraten und -material
2120	Primarstufe				
2120.313	Dienstleistungen und Honorare	15'000	27'000	12'000	Organisationsentwicklung: neues Sopä-Konzept (Kant. Sonderpädagogisches Konzept Kanton Schwyz)
	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4				
2170	Schulliegenschaften				
2170.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	24'000	72'000	48,000	Etliche Services und Elektro-Sicherheitsnachweise werden im 5 Jahresrythmus fällig.
2180	Tagesbetreuung				
2180.313	Dienstleistungen und Honorare	108'300	157'100	48'800	Zunahme Einkauf Lebensmittel und Verbrauchsmaterial aufgrund der Nachfrage für Tagesbetreuung
2180.426	Rückerstattungen	-518'000	-715'000	-197'000	Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund der Nachfrage für Tagesbetreuung
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.				
2191.313	Dienstleistungen und Honorare	257'900	284'900	27.000	Frühzug Rigi-Staffel (Schülertransport) ab August 2026
2200	Sonderschulen				
2200.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'521'400	1'573'000	51,600	Zunahme aufgrund der Schülerzahlen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3290	Kultur, n.a.g.				
3290.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	167'100	188'700	21,600	Mehraufwendungen für div. Jubiläen u.a. 175 Jahre Theatergesellschaft Arth
3410	Sport				
3410.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	181,000	226'800	45'800	Sportplatz Goldau: Sanierung Platzentwässerung und Einbau von Spülstutzen, div. 5 Jahres Kontrollen an den Anlagen der Schul- und Sportanlage Oberarth
3410.316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	151'000	167'000	16'000	Zunahme bei der Dreifachturnhalle und Aussenanlagen bbzg
3410.363	Beiräge an Gemeinwesen und Dritte	66'400	109'800	43'400	Innerschwyzer Schwing- und Älperfest (ISAF)
	Ledico				
3477	Seebad				Frsatz von 1 Hochdruckreiniger, 1 Fadenmäher und
3422.311	Nicht aktivierbare Anlagen	2,000	12,000	10'000	1 Industrie-Abwaschmaschine
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
4120.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'301'300	3'817'200	515'900	Beitrag an Pflegefinanzierung stationär, Kostenverteiler gemäss Vorgabe Kanton
	:				
4210	Ambulante Krankenpflege				
4210.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'462'800	1'785'800	323'000	Erhöhung Anteil der Gemeinde Arth an Spitex Regio Arth- Goldau aufgrund Spitex Budget 2026, Erhöhung der Beiträge an private Spitexinstitutionen
5120	Prämienverbilligung				
5120.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	180'700	197'800	17'100	Gemeindebeiträge Kostenübernahme KVG (Krankenversicherungsgesetz), Kostenverteiler gemäss Vorgabe Kanton
5/20	Wirtschaftliche Hilfe				
5720.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2,000,000	1,500,000	-500,000	Abnahme der zu unterstützenden Personen
5730	Asylwesen				
5730.316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	412'600	477'800	65'200	Zunahme der Mieten für Liegenschaften für die Unterbringung der Asylsuchenden

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen				
6150.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	455'600	485'600	30,000	Zunahme der Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten
6150.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	40,000	000,09	20,000	Zunahme des Fixbetrages inkl. obligatorische Prüfung der elektrischen Kleingeräte (Erstprüfung)
6151	Parkplätze				
6151.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	29,000	86'200	27'200	Zunahme der Kosten für Hauswartung, allgemeiner Unterhalt und Energie
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr				
6220.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1,111'800	1'127'200	15'400	Zunahme Anteil Defizit öffentlicher Verkehr, Kostenverteiler gemäss Vorgabe Kanton
9100	Steuern				
	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen und Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-17'709'700	-17'262'700	447'000	Minderertrag aufgrund Steuergesetzteilrevision 2026, RRB 170/2025
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
9300.462	Finanz- und Lastenausgleich	-11'366'500	-11,128'400	238'100	Ressourcenausgleich vertikal und horizontal und Lastenausgleich soziodemografisch und einmalige und abschliessende Korrektur im Normaufwandausgleich von CHF 104'000.00 RRB 478/2025

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
	INVESTITIONSRECHNUNG				
0291	Verwaltungsliegenschaften, Grundstücke				
0291.500	Grundstücke	940,000	350'000	-590'000	Kauf Grundstück, KTN 248, Rindelstrasse 8, Arth
1500	Feuerwehr				
1500.506	Mobilien	120,000	160'000	40,000	Kauf Einsatzleitfahrzeug
1500.631	Kantone und Konkordate	0	-20,000	-20,000	Kantonsbeitrag Einsatzleitfahrzeug
1620	Zivilschutz				
1620.503	übriger Tiefbau	0	150'000	150'000	Erneuerung Kommandoposten Typ I, Oberarth
1620.630	Bund	0	-150'000	-150'000	Beitrag Bund, Erneuerung Kommandoposten Typ I, Oberarth
3420	Freizeit				
3420.502	Wasserbau	000,006	000,009	-300,000	Planung Seeuferaufwertung Arth
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen				
6150.503	Übriger Tiefbau	40,000	400,000	360'000	Planung Neubau Tiefgarage Hofmatt, Arth
7300	Abfallwirtschaft				
7300.506	Mobilien	0	120'000	120,000	Umgestaltung Sammelstelle Oberarth (allenfalls Unterflurcontainer)
7710	Friedhof und Bestattung				
7710.503	Übriger Tiefbau	20,000	300,000	280'000	Sanierung Wege und Wegbeleuchtung Friedhof Arth

2 Erfolgsrechnung 2026 – 2029 2.1 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge Interne Verrechnungen Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK Total Betrieblicher Aufwand	17'508'858.31 7'114'023.22 2'320'100.00 0.00 14'947'293.26 0.00 141781.35 -941.19	18'193'600 8'290'600 2'549'800 0 14'441'100 210'900 -184'600	19'325'200 7'901'300 2'333'200 0 14'166'200 174'000 44'004'800	19'305'000 7'667'400 2'430'400 0 14'308'100 0 171'100 122'600	19'320'200 7'746'100 2'183'600 0 14'568'400 322'100 140'100	19'305'000 7'804'400 2'182'200 0 14'813'200 576'200 173'900
Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Verschiedene Erträge Entnahmen aus Fonds und Spf Transferertrag Durchlaufende Beiträge Interne Verrechnungen Total Betrieblicher Ertrag	-19407'076.18 -593'526.65 -5'481'874.28 0.00 -5'000.00 -18'799'056.75 0.00 -141'781.35 -44'428'375.21	-17'689'000 -546'400 -5'486'300 0 -26'000 -18'869'800 0 -210'900 -42'828'400 673'000	-17'229'000 -547'900 -5704'300 0 -26'000 -18'508'800 0 -174'000 -42'190'000	-17'487'700 -547'900 -5'716'100 0 -25'000 -18'412'800 0 -171'100 -42'360'600	-17'749'600 -547'900 -5756'300 0 -25'000 -18'412'800 0 -322'100 -42'813'700	-18'015'900 -547'900 -57'68'300 0 -25'000 -18'394'800 0 -576'200 -43'328'100
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung Operatives Ergebnis Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentliches Ergebnis	254'394.00 -420'617.29 -166'223.29 -2'563'423.55 0.00 0.00	248'800 -439'800 -191'000 482'000 0	304'500 -441'100 -136'600 1'678'200 0	271700 -441'100 - 169'400 1'474'600	422700 -441100 -18'400 1'448'400 0	676'700 -441'100 235'600 1'762'400 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Total Aufwand Total Ertrag	-2'563'423.55 42'285'508.95 44'848'932.50	482'000 43'750'200 -43'268'200	1.678'200 44'309'300 -42'631'100	1'474'600 44'276'300 -42'801'700	1'448'400 44'703'200 -43'254'800	1'762'400 45'531'600 -43'769'200

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung – Ertrag, Überschuss, Verbesserung

8 4 4 4

2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'492'077.62	4,082,800	4'286'200	4'176'400	4'214'500	4'217'200
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	445'904.27	447,000	527'900	528'300	525'000	509'500
BILDUNG	13'157'148.28	11,250,300	11'466'200	11'727'200	11'825'900	11'825'600
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'156'694.89	1,329,200	1'353'700	1'215'800	1'253'000	1'256'900
GESUNDHEIT	4'509'331.85	4'808'100	5'645'000	5'847'100	6'056'500	6'280'800
SOZIALE SICHERHEIT	4'078'999.75	4'305'500	3'617'900	3'649'200	3'679'500	3'711'300
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'863'181.74	3'258'700	3'194'000	3'152'700	2'966'200	3'319'400
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	358'338.05	788'300	727'400	711'600	717'700	699'100
VOLKSWIRTSCHAFT	-463'964.00	-347'300	-397'000	-400,300	-398'300	-402'200
FINANZEN UND STEUERN	-32'161'136.00	-29'440'600	-28'743'100	-29'132'800	-29'391'600	-29'655'200
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-2'563'423.55	482,000	1,678'200	1'474'600	1'448'400	1.762'400

2.3 Erfolgsrechnung

Ž.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
ш	Erfolgsrechnung		482,000	1.678'200	1'474'600	1'448'400	1'762'400
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'492'077.62	4.082.800	4'286'200	4'176'400	4'214'500	4'217'200
10	Legislative und Exekutive	524'463.10	000,602	770'800	674'000	677,300	680'700
0110 30 31	Legislative Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	97'513.85 50'605.30 46'908.55	130'300 41'300 89'000	139'900 46'300 93'600	140'700 46'300 94'400	141'800 46'300 95'500	142'800 46'300 96'500
0120 30 31	Exekutive Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	426'949.25 350'264.95 76'684.30	578'700 398'100 180'600	630'900 402'000 228'900	533'300 402'000 131'300	535'500 402'000 133'500	537'900 402'000 135'900
02	Allgemeine Dienste	2'967'614.52	3,373,800	3.515'400	3'502'400	3'537'200	3'536'500
0210	Finanz- und Steuerverwaltung Personalanfwand	382'420.06 467'813.50	426'700	396'500	397'000 476'900	397.200 476'900	397'600 476'900
3 5	Sach- und ühriger Betriebsaufwand	103'775 21	118'200	108'400	109'200	109'700	110'400
42	Entgelte	-59'883.65	-60,000	000,09-	-60'300	009,09-	006,09-
44	Finanzertrag	-675.00	-800	-800	-800	-800	-800
46	Transferertrag	-128'610.00	-130,000	-128'000	-128,000	-128,000	-128,000
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'385'683.19	1.656'100	1'769'200	1.757.500	1.784'200	1'805'100
30	Personalaufwand	878'628.70	909,800	1,021,800	1,001,800	1,016,800	1,001,800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	565'952.69	630,300	672'800	674'600	008,089	687,100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145'400.00	184'800	137'400	155'900	160'700	190,000
39 42	Interne Verreconungen Entgelte	9 / 84.45 -214'082.65	-81'100	13,200	1.600 -76'400	7.00	3.300 -77'100
0224	Banyanuakina	467'040 60	526'300	586'200	588'400	590'500	592,900
30	Personalaufwand	475,016.10	482'600	492,200	492,200	492,200	492,200
31 42	Sach- und übriger Betriebsaufwand Entgelte	248'075.55 -256'051.05	343,700	344'000	347'500	350'800 -252'500	354'500 -253'800
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. Personalanfwand	729'475.42 453'611 95	764'200	763'000	753'700 477'100	756'700	730'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	209,927.67	245'700	214'200	206'300	208,600	210,700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66'400.00	71,200	71,100	71'300	71.100	42,200
39 42	Interne Verrechnungen Entaelte	3.794.00 -258.20	4.700	4.600	3.000	3.900	4.400
49	Interne Verrechnungen	-4'000.00	-4,000	-4,000	-4,000	-4,000	-4,000
291	Verwaltungsliegenschaften, Grundstücke Interne Verrechnungen	2'995.25 2'995.25	500	500	5'800 5'800	8,600 8,600	10'500 10'500

Ŗ.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	445'904.27	447.000	527'900	528'300	525'000	203,200
7	Öffentliche Sicherheit	24'759.60	30,000	26'300	26'600	26,900	27'100
1110 31 42	Polizei Sach- und übriger Betriebsaufwand Entgelte	24'759.60 27'824.20 -3'064.60	30,000	26'300 30'000 -3'700	26'600 30'300 -3'700	26'900 30'600 -3'700	27'100 30'900 -3'800
12	Rechtsprechung	8'270.30	10.200	7.100	7.000	7.200	7.100
1200 30 31 42	Rechtsprechung Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Entgelte	8'270.30 13'550.00 4'620.30 -9'900.00	10'500 13700 6'800 -10'000	7.100 10'000 7'100 -10'000	7'000 10'000 7'100 -10'100	7.200 10'000 7'300 -10'100	7'100 10'000 7'300 -10'200
4	Allgemeines Rechtswesen	288'860.07	269'700	342'800	342'100	339,800	338,900
1400 30 31 36 42	Allgemeines Rechtswesen Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand Entgelte	311'183.55 432'641.40 4'627.20 113'334.00 -239'419.05	300'000 375'000 15'000 140'000 -230'000	317.700 382'800 14'900 140'000 -220'000	317'400 382'800 15'000 140'700 -221'100	317:200 382'800 15'200 141'400 -222'200	316'900 382'800 15'300 142'100 -223'300
1403 30 31 42	Betreibungswesen Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Entgelte	-35'307.48 362'130.55 55'262.32 -452'700.35	-33'300 362'400 54'300 -450'000	7.300 353'700 53'600 400'000	5'900 353'700 54'200 402'000	4'300 353700 54'600 -404'000	2'900 353'700 55'200 -406'000
1405 36	Zivilstandsamt Transferaufwand	36'684.00 36'684.00	30,000	42'800 42'800	43'900 43'900	43'700 43'700	44'500 44'500
1406 31 42	Markt-/Wirtschaftwesen Sach- und übriger Betriebsaufwand Entgelte	-23'700.00 -23'700.00	-27'000 1'000 -28'000	-25'000 1'000 -26'000	-25'100 1'000 -26'100	-25'300 1'000 -26'300	-25'400 1'000 -26'400
15	Feuerwehr						
1500 30 31 33 33 42 42 44 46 49 90	Feuerwehr Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Finanzaufwand Interne Verrechnungen Entgelte Finanzertrag Transferertrag Interne Verrechnungen	253'278.50 369'799.64 148'100.00 5'669.75 9'085.60 -698'829.15 -1'594.20 -16'800.00	207300 388800 180200 3000 12'000 -16'00 -28'500 -27'00	208'300 359'000 140'200 5'700 10'800 -4'600 -24'000	208'300 362'500 129'000 57'700 3'900 -683'400 -1'600 -24'000	208'300 366'300 124'500 5700 6'300 -4'600 -1'600	208'300 369'800 87'100 5700 7'000 -690'300 -1'600 -24'000

Ŗ.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
16	Verteidigung	124'014.30	136'800	151'700	152'600	151,000	136'400
1610 36	Militärische Verteidigung Transferaufwand	4'624.00 4'624.00	6,000	009. 2	0.9. 2 2.600	002. 2 002.2	7.700
1620 30 31 33	Zivilschutz Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Transferarifwand	103'690.80 61'547.50 39'397.50 15'000.00 11'079.55	93'300 61'000 29'000 15'200 26'900	111'600 69700 30'100 15'000 26'900	112'400 69'700 48'800 15'300	110'600 69'700 29'200 15'000	95'900 69'700 29'400 27'300
339 445 49	Interne Verrechnungen Entgelte Enthahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen Transferertrag	-1800.00 -17432.30	1,000 -2'000 -26'000 -3'500 -8'300	1400 -2'000 -26'000 -3'500	-2'000 -2'000 -25'000 -21'500	-2.000 -25.000 -3.500	-25'000 -25'000 -3'500
1621 30 31	Kosten für sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE) Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.699.50 9333.15 6366.35	37'500 23'200 14'300	32'500 20'400 12'100	32'600 20'400 12'200	32700 20400 12300	32'800 20'400 12'400
7	BILDUNG	13'157'148.28	11.250.300	11'466'200	11'727'200	11'825'900	11'825'600
21	Obligatorische Schule	11'750'165.03	9.720.900	9'885'200	10'138'300	10'229'000	10'220'800
2110 30 31 46	Kindergarten Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferertrag	1'530'158.10 1'918'686.95 70'671.15 -459'200.00	738'000 1'986'500 89'300 -1'337'800	992'500 2'157'000 55'600 -1'220'100	993'000 2'157'000 56'100 -1'220'100	993'600 2'157'000 56'700 -1'220'100	994'200 2'157'000 57'300 -1'220'100
2120 330 331 333 36 39 42	Primarstufe Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Transferaufwand Interne Verrechnungen Entgelte	7'017'838.44 7'694498.63 548614.41 148'600.00 34'700.00 7'488.10 -103'662.70	5:644'300 8'085'400 665'900 168'300 36'400 11'200 -60'000	5:517'100 8'340'200 604'200 105'800 34'100 12'100 -3485'300	5'526'600 8'340'200 610'300 120'400 34'300 1'200 -94'500	5'548'300 8'340'200 616'400 135'400 34'400 2'100 -94'900	5'569'800 8'340'200 622'400 150'400 34'600 2'900 -95'400
2140 30 31 36 39 42	Musikschulen Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand Interne Verrechnungen Entgelte	406.727.75 646'653.40 24'846'.65 4'000.00 -251'965.00 -16'807.30	442'300 677'100 30'900 4'000 -251'000	438'100 885'800 20'300 6'000 4'000 -260'000	637'000 885'800 20'400 6'100 4'000 -261'300 -18'000	635'900 885'800 20'600 6'100 4'000 -262'600 -18'000	634'900 885'800 20'800 6'200 4'000 -263'900 -18'000
2170 30	Schulliegenschaften Personalaufwand	1'855'681.94 618'815.20	1.914'200 633'800	1.979'400 665'800	2.022.000 665'800	2.089'800 665'800	2.058'800 665'800

Bezeichnung Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Interne Verrechnungen

Ŗ.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
3420 30	Freizeit Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand		272'800 93'000 258'400	235'400 111'1'00 253'7'00	217'500 111'100 231'200	231'000 111'100 233'800	270'100 111'100 236'400
33 39 46 49	Abschreibungen Verwaltungsvermögen Interne Verrechnungen Entgelte Transferertrag Interne Verrechnungen	70'000.00 4'293.20 -113'030.90 -10'309.00	87'000 5'800 -120'000 -10'000 400	4'500 -123'900 -10'000	9'800 -124'600 -10'000	21'200 -125'100 -10'000	58'500 -125'900 -10'000
90 3422 30 31	Abschluss Erfolgsrechnung Seebad Personalaufwand Sach-und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91'424.14 65'458.35 43'293.92 17'700.00	41'000 100'400 75'300 45'600 17'800	109'300 74'900 55'100 17'700	108'700 74'900 55'600 17'800	108'900 74'900 56'200 17'700	91'400 74'900 56'600
39 42	Interne Verrechnungen Entgelte	998.40 -36'026.53	1'200 -39'500	1'100 -39'500	100 -39'700	-39'900	-40,100
4 4	GESUNDHEIT	4'509'331.85	4'808'100	5'645'000	5'847'100	6.056'500	6'280'800
4120 36	Kranken-, Alters- und Pfegeheime Transferaufwand	3'289'103.95 3'289'103.95	3'301'300 3'301'300	3'817'200 3'817'200	4.010'000 4'010'000	4.210'100 4'210'100	4.425'000 4'425'000
42	Ambulante Krankenpflege	1'187'289.55	1.473'800	1,796'800	1'805'800	1'814'800	1'823'900
4210 36	Ambulante Krankenpflege Transferaufwand	1'177'183.05 1'177'183.05	1'462'800 1'462'800	1.785'800 1'785'800	1794700 1794700	1'803'700 1'803'700	1'812'700 1'812'700
4220 36	Rettungsdienste Transferaufwand	10'106.50 10'106.50	11.000	11.000	11'100 11'100	11'100 11'100	11'200 11'200
43	Gesundheitsprävention	32'938.35	33.000	31,000	31'300	31.600	31'900
4330	Schulgesundheitsdienst Personalarifwand	32'938.35 11.55	33.000	31.000	31'300	31.600	31,900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'926.80	33,000	31,000	31'300	31,600	31'900
2	SOZIALE SICHERHEIT	4'078'999.75	4,305,500	3'617'900	3'649'200	3'679'500	3'711'300
51	Krankheit und Unfall	1'041'258.85	180'700	197'800	205'300	212'700	220'200
5120 36	Prämienverbilligungen Transferaufwand	1'041'258.85 1'041'258.85	180'700 180'700	197'800 197'800	205'300 205'300	212'700 212'700	220'200 220'200
53	Alter + Hinterlassene	-2'315.35	3.000	4,000	4'100	4.200	4'300
5310 46	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV Transferertrag	-6'176.00 -6'176.00	-6'200 -6'200	-6'200 -6'200	-6'200 -6'200	-6'200 -6'200	-6'200 -6'200

Z.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
5350 31 36	Leistungen an das Alter Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand	3'860.65 3'860.65	9.200 9.000 200	10'200 10'000 200	10'300 10'100 200	10'400 10'200 200	10'500 10'300 200
54	Familie und Jugend	787'852.30	1'135'400	1.158'500	1'164'700	1'170'200	1'176'400
5430 36 46	Alimentenbevorschussung und -inkasso Transferaufwand Transferertrag	177'804.25 377'038.25 -199'234.00	293'400 453'400 -160'000	213'400 229'000 -15'600	214'600 230'200 -15'600	215'700 231'300 -15'600	216'900 232'500 -15'600
5440 31 36 46	Jugendschutz Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand Transferertrag Interne Verrechnungen	511'201.20 43'445.55 467'755.65	842'000 53'100 929'000 -140'000 -100	942'100 53'100 889'000	947'100 53'600 893'500	952'100 54'200 897'900	957'100 54700 902'400
5451 31 36	Kinderkrippen und Kinderhorte Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand Transferertrag	98'846.85 183'814.55 -84'967.70		3,000	3,000	2'400 2'400	2'400 2'400
22	Sozialhilfe und Asylwesen	2'252'203.95	2.982'400	2,257'600	2'275'100	2,292,400	2'310'400
5720 36 46	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Transferaufwand Transferertrag	551185.83 1765313.75 -1'214'127.92	970'000 2'000'000 -1'030'000	570'000 1'600'000 -1'030'000	578'000 1'608'000 -1'030'000	586'000 1'616'000 -1'030'000	594'100 1'624'100 -1'030'000
5730 30 31 36	Asylwesen Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand Transferertrag	698'346.92 21'311.60 400'815.10 1'115'978.97 -839'758.75	1'030'900 3'000 777'900 1'250'000 -1'000'000	718'300 220'200 503'100 755'000	727'200 220'200 508'100 758'900 -760'000	735'800 220'200 513'000 762'600 -760'000	745'000 220'200 518'400 766'400 -760'000
5790 30 31 36	Fürsorge, n.a.g. Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand	1'002'671.20 781'491.85 191'635.90 29'543.45	981'500 893'800 38'000 49'700	969'300 872'000 39'000 58'300	969'900 872'000 39'300 58'600	970'600 872'000 397'00 58'900	971'300 872'000 40'200 59'100
29	Soziale Wohlfart, n.a.g.		4,000				
5900 36	Soziale Wohlfahrt, Übriges Transferaufwand		4.000				
9	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'863'181.74	3.258'700	3'194'000	3'152'700	2'966'200	3'319'400
61	Strassenverkehr	2'015'991.69	2,110,200	2,030,000	1'949'800	1,777,900	2'131'000

Finanzplan 2029	2'479'600 665'100 724'500 89'000 285'100 41'100	-398'600 101'400 -500'000	50'000 50'000	1'151'100	1'151'100 1'151'100	37.300	37'300 1'500 200 35'500 100	699'100		80'000 207'500 1'012'900	-1'421'100 120'700		41'000 520'600 24'000
Finanzplan 2028	2'127'600 665'100 7'16'600 583'300 166'600 4'000	-399'700 100'300 -500'000	20,000 50,000	1,151,100	1'151'100 1'151'100	37.200	37'200 1'500 300 35'400	717.700		80'000 205'300 1'007'900	-1'414'000		41'000 515'500 24'000
Finanzplan 2027	2'300'500 665'100 708'400 859'600 71'400 -4'000	-400'700 99'300 -500'000	50,000 50,000	1.166.000	1.166'000 1'166'000	36'900	36'900 1'500 200 35'200	711'600		80'000 203'400 1'002'800	-1'407'000		41'000 510'400 42'400
Voranschlag 2026	2381'600 665'100 803'600 858'500 58'400 -4'000	-401'600 98'400 -500'000	50,000 50,000	1'127'200	1'127'200 1'127'200	36.800	36'800 1'500 300 35'000	727'400		80'000 201'400 997'800	-1'400'000		41'000 505'400 42'400
Voranschlag 2025	2.407'900 682'400 787'300 883'200 59'000 -4'000	-402'700 83'000 -480'000 -5'700	105'000 105'000	1.111.800	1'11'800 1'111'800	36'700	36.700 1'500 200 35'000	788'300		79'000 288'400 1'025'000	800 -1'400'000 -18'000 24'800		39'900 509'500 52'900
Rechnung 2024	2'367'121.79 664'278.40 829'828.19 840'300.00 48'922.35 -16'207.15	-370'162.65 109'688.81 -497'851.46 18'000.00	19'032.55 19'032.55	821'920.75	821'920.75 821'920.75	25'269.30	25'269.30 1'608.30 200.00 23'461.00	358'338.05		77452.00 198961.63 1'028'184.94	-1'393'013.55		39128.65 520518.22 32900.00
Bezeichnung	Gemeinde-/Bezirksstrassen Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Interne Verrechnungen	Parkplätze Sach- und übriger Betriebsaufwand Entgelte Interne Verrechnungen Abschluss Erfolgsrechnung	Privatstrassen Transferaufwand	Öffentlicher Verkehr	Regionalverkehr Transferaufwand	Verkehr, übrige	Schifffahrt Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Transferaufwand Interne Verrechnungen	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand	interne Verrechnungen Entgelte Interne Verrechnungen Abschluss Erfolgsrechnung	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Ŗ.	6150 30 31 33 39 42	6151 31 42 49	6180 36	62	6220 36	63	6310 31 33 36	7	72	7200 30 31 36	98 44 90 90	73	7300 30 31

Ä.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
39 42 46	Interne Verrechnungen Entgelte Transferefritag	1'996.85 -525'897.69 -30'000.00	3'500 -455'000 -95'000	2'700 -464'000 -130'000	300 -466'300 -130'000	300 -468700 -130'000	200 -471'000 -130'000
66	Abschluss Erfolgsrechnung	-38'646.03	-54,900	2,500	2,200	17,900	15'200
74	Verbauungen	92.85	2.000	1.000	1.000	1.000	1,000
7410 31	Gewässerverbauungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	92.85 92.85	2.000	1.000 1.000	1,000 1,000	1'000 1'000	1.000
7.7	Übriger Umweltschutz	185'863.40	355,300	323,400	303,200	305'700	282'800
7710 30	Friedhof und Bestattung Personalaufwand	85'006.50 39'093.70	115'000 42'600	89'900 41'500	89'300 41'500	89'700 41'500	65'300 41'500
33	Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46'326.65 27'900.00	75'300	40'000	40'500 40'800	40'600 40'800	41'200 15'500
39 42	Interne Verrechnungen Entgelte	1797.15	2,000	2'600	1,700	2,200	2'600
7790	Umweltschutz, n.a.g.	100'856.90	240'300	233'500	214'200	216'000	217'500
30 31	Personalautwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'459'.50 86'785.65	128,200	31.300	31'300 100'300	31.300 101'600	31'300 102'700
36 42	Transferaufwand Entgelte	-15'388.25	375'900 -293'700	375'900 -293'700	37 <i>7</i> '800 -295'200	379'700 -296'600	381'600 -298'100
62	Raumordnung	172'381.80	431.000	403.000	407'100	411.000	415'300
7900 31	Raumordnung Sach- und übriger Betriebsaufwand	172'381.80 172'381.80	431'000	403'000 403'000	407'100 407'100	411'000 411'000	415'300 415'300
œ	VOLKSWIRTSCHAFT	-463'964.00	-347'300	-397.000	-400'900	-398,300	-402'200
81	Landwirtschaft	1'474.90		3.300		3,300	
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	1'474.90		3.300		3.300	
31 46	Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferertrag	19'474.90 -18'000.00		21,100		21,100	
84	Tourismus	5'765.55	9,100	4.100	3,400	2,600	1'900
8400 36 40	Tourismus Transferaufwand Fiskalertrag	5'765.55 78'960.25 -73'194.70	9'100 79'100 -70'000	4'100 79'100 -75'000	3'400 79'500 -76'100	2'600 79'900 -77'300	1'900 80'300 -78'400
82	Industrie, Gewerbe, Handel	1,000.00	65,000	21,000	21.100	21'200	21.300

Ž.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
8500 36	Industrie, Gewerbe, Handel Transferaufwand	1'000.00 1'000.00	65'000 65'000	21'000 21'000	21'100 21'100	21'200 21'200	21'300 21'300
87	Brennstoffe und Energie	-472'204.45	-421,400	-425'400	-425'400	-425'400	-425'400
8710 41	Elektrizität Regalien und Konzessionen	-472'204.45 -472'204.45	-421'400 -421'400	425'400 -425'400	-425'400 -425'400	425'400 -425'400	-425'400 -425'400
စ	FINANZEN UND STEUERN	-29'597'712.45	-29'440'600	-28'743'100	-29'132'800	-29'391'600	-29'655'200
91	Steuern	-19'363'706.06	-17'709'700	-17'262'700	-17'518'800	-17'778'000	-18'041'700
9100 31 34 40 46	Steuern Sach- und übriger Betriebsaufwand Finanzaufwand Fiskalertrag Transferertrag	-19'363'706.06 151'141.77 57'533.65 -19'333'881.48 -238'500.00	- 17'709'700 130'000 40'000 -17'619'000 -260'700	- 17'262'700 150'000 50'000 -17'154'000 -308'700	- 17'518'800 151'500 50'000 -17'411'600 -308700	-17778'000 153'000 50'000 -17'672'300 -308'700	-18'041700 154'500 50'000 -17'937'500 -308'700
93	Finanz- und Lastenausgleich	-9'475'200.00	-11,366'500	-11'128'400	-11'232'400	-11'232'400	-11'232'400
9300	Finanz- und Lastenausgleich Transferaufwand	-9'475'200.00 1'744'900.00	-11'366'500	-11'128'400	-11'232'400	-11'232'400	-11'232'400
46 95	Transferertrag Ertragsanteile, übrige	-11'220'1'00.00 - 3'087'722.20	-11'366'500 -125'000	-11'128'400 -122'500	-11'232'400 -122'500	-11'232'400 -122'500	-11'232'400 -122'500
9500 41 46	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung Regalien und Konzessionen Transferertrag	-3'087'722.20 -121'322.20 -2'966'400.00	-125'000	-122'500 -122'500	-122'500 -122'500	-122'500 -122'500	-122'500 -122'500
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-234'507.74	-239'400	-229'500	-259'100	-258'700	-258'600
9610 34 39 44 49	Zinsen Finanzaufwand Interne Verrechnungen Finanzertrag	-8'565.99 163'856.10 -34'640.74 -137'781.35	11'200 182'000 36'100 -36'100	-9'100 196'000 -35'100 -170'000	- 9'000 193'200 -35'100 -167'100	-9'000 344'200 -35'100 -318'100	-9100 598'200 -35'100 -572'200
9630 31 34 44	Liegenschaften des Finanzvermögens Sach- und übriger Betriebsaufwand Finanzaufwand Finanzertrag	-220'381,75 32'380,70 27'334,50 -280'096,95	-247'300 28'900 23'800 -300'000	-214'800 32'400 52'800 -300'000	-244'500 32'700 22'800 -300'000	-244'100 33'100 22'800 -300'000	-243'900 33'300 22'800 -300'000
9 690 44	Finanzvermögen, n.a.g. Finanzertrag	-5'560.00 -5'560.00	-3'300	-5.600	-5'600 -5'600	-5'600	-5'600
66	Nicht aufgeteilte Posten	2'563'423.55					
6666	Abschluss Abschluss Erfolgsrechnung	2'563'423.55 2'563'423.55					

3 Investitionsrechnung 2026 – 2029 3.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
ALLGEMEINE VERWALTUNG	53'061.18	1,260,000	600'000	200,000	200,000	200,000
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	64'181.70	635,000	140,000	78,000	200,000	
BILDUNG	515'591.25	2'110'000	1'483'000	3'064'000	1'688'000	0,00,689,6
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	339'354.80	000,066	000,009		1,000,000	4,000,000
GESUNDHEIT						
SOZIALE SICHERHEIT						
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'907'433.85	1,155,000	1'895'000	3'755'000	9'704'000	10'843'700
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	17'415.17	95,000	420,000			
VOLKSWIRTSCHAFT						
FINANZEN UND STEUERN						
Nettoinvestitionen	2'897'037.95	6.245.000	5'138'000	7.097.000	12'792'000	24'732'700

3.2 Investitionsrechnung

	Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
	Investitionsrechnung		6.245'000	5'138'000	7.097'000	12'792'000	24'732'700
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	53'061.18	1,260,000	000,009	200,000	200,000	200,000
05	Allgemeine Dienste	53'061.18	1,260,000	000,009	200,000	200,000	200,000
0220 50	Allgemeine Dienste, übrige Sachanlagen	53'061.18 53'061.18	200,000 200,000	250'000 250'000	200,000 200,000	200'000 200'000	200'000 200'000
0290 50	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. Sachanlagen		120'000 120'000				
0291 50	Verwaltungsliegenschaften, Grundstücke Sachanlagen		940'000 940'000	350,000			
~	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	64'181.70	635,000	140,000	78,000	200,000	
15	Feuerwehr	64'181.70	635,000	140,000	78.000	200,000	
1500 50 63	Feuerwehr Sachanlagen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	64'181.70 64'181.70	635'000 635'000	140'000 160'000 -20'000	78,000 78,000	200'000 200'000	
16	Verteidigung						
1620 50 63	Zivilschutz Sachanlagen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			150'000	1'100'000		
8	BILDUNG	515'591.25	2,110,000	1'483'000	3.064.000	1'688'000	9,689,000
77	Obligatorische Schule	515'591.25	2,110,000	1'483'000	3.064.000	1'688'000	9,689,000
2120 50	Primarstufe Sachanlagen	113'684.30 113'684.30	95,000	000.86	189'000 189'000	181'000 181'000	189'000 189'000
2170 50 63	Schulliegenschaften Sachanlagen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	401'906.95 401'906.95	2.015'000 2'015'000	1'385'000 1'430'000 -45'000	2'875'000 2'980'000 -105'000	1'507'000 1'565'000 -58'000	9.200.000

	Bezeichnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
က	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	339'354.80	000,066	000,009		1,000,000	4,000,000
34	Sport und Freizeit	339'354.80	000,066	000,009		1.000.000	4,000,000
3410 50	Sport Sachanlagen		000.06				
3420 50	Freizeit Sachanlagen	339'354.80 339'354.80	000,006	000,009		1.000.000	4'000'000 4'000'000
9	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'907'433.85	1.155.000	1'895'000	3.755.000	9.704.000	10'843'700
61	Strassenverkehr	1'907'433.85	1,155,000	1'895'000	3,755,000	9.704.000	10'843'700
6150 50 63	Gemeinde-/Bezirksstrassen Sachanlagen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'907'433.85 2'058'773.85 -151'340.00	1.155'000 1'490'000 -335'000	1'895'000 1'895'000	3'755'000 3'755'000	9'704'000 15'924'000 -6'220'000	10'843'700 17'640'000 -6'796'300
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	17'415.17	92,000	420,000			
71	Wasserversorgung		75,000				
7100 54	Wasserversorgung Darlehen		75'000				
72	Abwasserbeseitigung	-51'235.18					
7200 50 63 7300 50	Abwasserbeseitigung Sachanlagen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Abfallwirtschaft Sachanlagen	-51'235.18 305'214.27 -356'449.45	1,050,000	1'435'000 -1'435'000 120'000 120'000	000,006-	2'470'000	1740'000
11	Übriger Umweltschutz	68,650.35	20,000	300,000			
7710 50	Friedhof und Bestattung Sachanlagen	68'650.35 68'650.35	20.000 20,000	300,000			
ത	FINANZEN UND STEUERN	-2'897'037.95					
66	Nicht aufgeteilte Posten	-2'897'037.95					
69 69 69	Abschluss Übertrag an Bilanz Übertrag an Bilanz	-2'897'037.95 51'235.18 -2'948'273.13					

4 Kennzahlen 2026 – 2029

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Richtwerte
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-2'563'423.55 27'439'570.80	482'000.00 26'957'570.80	1'678'200.00 25'279'370.80	1'474'600.00 23'804'770.80	1'448'400.00 22'356'370.80	1'762'400.00 20'593'970.80	
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	-1'980'544.41 - 1'151'041.63	4'387'800.00 3'236'758.37	4'404'100.00 7'640'858.37	6'043'600.00 13'684'458.37	11'941'700.00 25'626'158.37	24'164'000.00 49'790'158.37	
Einwohnerzahl	12'800.00	12'800.00	12'800.00	12'800.00	12'800.00	12'800.00	
Nettoschuld I pro Einwohner	-89.93	252.87	596.94	1'069.10	2'002.04	3'889.86CHF	
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.							 C C HF Keine 0 - 1000 C HF geringe 1001 - 2500 C HF mittlere 2501 - 5000 C HF hohe 5000 C HF sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	-5.93	18.30	44.35	78.25	144.38	276.37 %	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.							< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	168.36	29.74	14.28	14.84	6.65	2.30 %	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.							> 100 % ideal 80 - 100 % gut 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Selbstfinanzierungsanteil	10.91	4.31	1.73	2.47	1.98	1.32 %	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.							> 20 % gut 10 - 20 % mittel <10 % schlecht
Zinsbelastungsanteil	0.23	0.31	0.31	0.31	99.0	1.24 %	
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Kapitaldienstanteil	5.42	6.23	5.81	6.01	5.74	6.29 %	
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							< 5 % geringe Bel. 5 - 15 % tragbare Bel. >15 % hohe Bel.
Investitionsanteil	7.87	15.63	14.00	18.13	33.87	43.85 %	
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.							< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 .30 % stark

5 Feuerwehrersatzabgabe

Die Gemeinden erheben von den Feuerwehrpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehrdienst leisten, eine Ersatzabgabe (§ 38 der Verordnung über den Feuerschutz). Der Ertrag der Ersatzabgabe und der Entschädigung aus den Einsätzen der Feuerwehr sind zweckgebunden zu verwenden. Der Ertrag hat unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge und unter Vorbehalt besonderer Haushaltsvorschriften für die Gemeinden den Gesamtaufwand zu decken. Der Gemeinderat legt die Sätze der Ersatzabgabe im Rahmen dieser Vorgaben fest.

Rechtsgrundlage:

Feuerschutzgesetz (FSG) vom 12.12.2012 Feuerwehrreglement der Gemeinde Arth vom 01.01.2014

Im Quellensteuertarif ist keine Ersatzabgabe enthalten.

Ersatzabgabepflicht:

Alle Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Arth.

Altersbeschränkung:

Ab 01.01. nach vollendetem 20. Altersjahr bis 31.12. des vollendeten 52. Altersjahres.

Grundtarif:

CHF 50.00 plus Zuschlag für steuerbares Einkommen

Höchstgrenze:

CHF 220.00

Zuschlag für steuerbares Einkommen:

		Zucklag von	
von Franken bis Franken		zuscillag voll Franken	Total
0.00	10'000.00	0.00	20.00
10'001.00	15'000.00	25.00	75.00
15'001.00	20,000.00	40.00	90.00
20'001.00	25'000.00	55.00	105.00
25'001.00	30,000.00	65.00	115.00
30'001.00	35,000.00	90.00	140.00
35'001.00	40'000.00	110.00	160.00
40'001.00	45'000.00	130.00	180.00
45'001.00	50,000.00	150.00	200.00
50'001.00	und mehr	170.00	220.00

http://www.arth.ch/dl.php/de/52c5169b8188c/Feuerwehrreglement-Arth.pdf

Voranschlag 2026 des Elektrizitätswerkes Arth

A. Bericht

Zusammenfassung Ergebnis Voranschlag 2026

Für das Jahr 2026 erwartet das Elektrizitätswerk Arth gemäss Finanzbuchhaltung einen Ertragsüberschuss von CHF 1'753'800.00. Durch die wieder sinkenden Kosten für die Energiebeschaffung sinkt der Aufwand. Der budgetierte Gewinn entspricht den eingepreisten Deckungsdifferenzen, sowie den Differenzen aus den finanzbuchhalterischen Abschreibungen und Zinsen zu den kalkulatorischen Werten.

Die Betriebsbuchhaltung zeigt die Planung in den einzelnen Sparten des Elektrizitätswerkes. Das Netzgeschäft weist auf Grund der hohen Investitionen und der damit verbundenen Abschreibungen einen Verlust von CHF 184'253.00 aus. Das Energiegeschäft erwartet einen positiven Erfolg von CHF 935'744.00. Dieses Ergebnis stammt aus den eingepreisten Deckungsdifferenzen (Verluste aus den Vorjahren), welche gemäss Weisung der ElCom über drei Jahren abgebaut werden müssen.

Für das kommende Jahr wird bei der Installation/Laden durch die hohen Raum- und Verwaltungskosten ein Aufwandüberschuss von CHF 154'025.00 erwartet. Bei den Immobilien wird mit CHF 165'327.00 ein positives Ergebnis erwartet. Der Bereich Dritte enthält die Tätigkeiten in den Netzdienstleistungen, sowie in den Verrechnungsdienstleistungen für die Zusammenschlüsse zum Endverbrauch (ZEV), die lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) sowie dem Kommunikationsnetz. Hier wird ein Gewinn von CHF 93'111.00 erwartet.

Die Differenz zwischen den Ergebnissen der Finanzbuchhaltung und der Betriebsbuchhaltung entstehen durch die kalkulatorischen Zinsen und unterschiedlichen Abschreibungssätzen. Entsprechend resultiert in der Betriebsbuchhaltung ein Ertragsüberschuss von CHF 855'900.00 (gerundet).

Konzessionsabgabe an die Gemeinde Arth

Die gwa haben die Gemeinde Arth für die Beanspruchung des öffentlichen Grundes und Bodens für Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung (Sondernutzung) im zugewiesenen Netzgebiet mit einer Konzessionsabgabe zu entschädigen. Die Abgabe bemisst sich für die gwa nach der aus ihrem Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Arth ausgespiesenen Gesamtenergiemenge multipliziert mit einem Ansatz von 0.85 Rp./kWh. Daraus resultiert ein Ertrag von CHF 395'400.00 zu Gunsten der Gemeinde Arth.

Anpassung der Strompreise auf 2026

Die Preise für Privat- und Geschäftskunden konnten je nach Benutzerprofil unterschiedlich gesenkt werden. Für alle Kunden werden im Sommer neue Tarifmodelle eingeführt. Ein zentrales Element der neuen Preise ist, dass im Sommer an den Werktagen tagsüber (07.00 bis 22.00 Uhr) sowie an den Wochenenden Niedertarif gilt. Im Winter bleiben die Tarifzeiten gleich. Mit den Smart Metern ist eine quartalsweise Abrechnung möglich.

«Lokale Energie, lokal nutzen» unter diesem Aspekt wurden die Strompreise für 2026 festgelegt. Der Zubau von Solarstrom ist nach wie vor sehr gross. Mit dem neuen Tarifmodell soll diese Energie lokal genutzt werden. Ein Teil dieser produzierten Energie wird direkt durch den Anlagebetreiber oder bei einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) durch deren Kunden verbraucht. Die überschüssige Energie wird an die gwa oder Dritte geliefert. Dies führt dazu, dass zwischenzeitlich nicht nur an den Wochenenden ein Energieüberschuss vorhanden ist, welcher durch stromintensive Verbraucher (wie z.B. Boiler) tagsüber genutzt werden soll. Damit kann die Lieferung an den Spothandel mit tiefen und teilweise negativen Preisen reduziert werden.

Einen wesentlichen Anteil an den Energietarifen machen im Jahr 2026 wieder der Abbau der Deckungsdifferenzen aus. Diese sind durch die grossen, nichtvorhersehbaren Nachbeschaffungen für die Grundversorgung entstanden und werden sukzessive abgebaut. Dennoch konnten die Energiepreise je nach Benutzerprofil um bis zu 20 Prozent gesenkt werden. Eine gewünschte Darstellung mit der Wertigkeit der Solarenergie ist praktisch unmöglich, weshalb darauf verzichtet werden soll.

Die Einflussfaktoren für die Gestaltung bei den Netztarifen sind etwas breiter gefächert. So wirken sich die Investitionen in ein sicheres Versorgungsnetz, wie auch die Kostensenkung bei unserem Vorlieferanten (CKW), die Reduktion des kalkulatorischen Zinses und der Zubau von Solarstromanlagen auf die Preisgestaltung aus. Die Ermittlung der Kosten ist stark reguliert und wird durch den Regulator (ElCom) überwacht. Energieeffizienzmassnahmen, milde Winter und der Bau von weiteren Solarstromanlagen führen zu einem kontinuierlichen Rückgang des Netzabsatzes in unserem Versorgungsgebiet. Trotz eines sinkenden Netzabsatzes konnten die Netznutzungspreise vor allem im Sommer reduziert werden.

Für einen durchschnittlichen Haushalt in der Kategorie H4 (4'500 kWh) entstehen jährliche Minderkosten von CHF 221.00, was einer Senkung von 12.4% entspricht.

Weitere Details finden Sie auf www.gwa-energie.ch oder www.strompreis.elcom.admin.ch.

Erläuterungen einzelner Positionen

300 Ertrag Energie und Netz

Im Energiegeschäft (Kto. 3000) und im Netzgeschäft (Kto. 3010) sind die Preis- und Umsatzsenkungen durch die beschlossenen Preisanpassungen deutlich erkennbar.

- 320 Verkaufserlös/DL-Ertrag
 - Es sind im Bereich des Dienstleistungsgeschäftes ähnliche Erträge wie im Vorjahr budgetiert, wobei im Konto 3400 die Erträge für die Strassenbeleuchtung enthalten sind.
- 360 Übriger Ertrag

Der übrige Ertrag im Netzgeschäft wird an den Erfahrungswert der Vorjahre angepasst.

- 370 Eigenleistungen/Erlösminderungen
 - Der Erlös für die Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistungen ergibt sich aus den realisierten Investitionen. Durch die geplanten tieferen Investitionen wird diese Position tiefer ausfallen als im Budget 2025.
- 400 Beschaffung Energie und Netz

Gegenüber dem Vorjahr sind die Beschaffungskosten für Energie gesunken (Kto. 4000), dies ist auf die tieferen Preise und die kleinere Beschaffungsmenge zurückzuführen. Schwer abschätzbar sind in dieser Position die kurzfristigen Käufe und Verkäufe wegen den lokalen Einspeisungen, welche stark variieren.

Im Konto 4010 sind die Kosten für die Benutzung des Vorliegernetzes der CKW durch deren neuen Tarife gesunken. Die unabhängigen Stromproduzenten-USP (Kto. 4040) liefern immer mehr Energie ins Netz der gwa. Mit dem sogenannten Referenzmarktpreis des Bundesamtes für Energie, welcher bereits im Vorjahr zur Anwendung kam, werden diese Kosten gesenkt.

410 Materialaufwand/Fremdleistungen

Der Aufwand für die öffentliche Beleuchtung wird als Dienstleistung der Gemeinde weiter verrechnet. Im Konto 4140 sind die Beschaffungen für die öffentliche Beleuchtung, welche im 2026 tiefer geplant sind. Die Wirkverluste (Kto. 4090) hängen auch von den Energiebeschaffungspreisen ab.

420 Wareneinkauf

In dieser Position sind Warenkäufe für die Installationen und den Verkaufsladen. Dieser Wert liegt im Rahmen der Vorjahre.

500 Personalaufwand

Auf 2025 hat der Gemeinderat analog dem Kanton eine generelle Teuerungszulage beschlossen. Für individuelle Lohnanpassungen für 2026 wurden die Vorgaben des Gemeinderates eingeplant, nämlich 1.3% ohne Kader. Bei der Budgetierung wurde von einer vollständigen Besetzung des Stellenplans ausgegangen.

570 Sozialversicherungen

Die Anpassungen ergeben sich aus dem veränderten Personalaufwand.

580 Übriger Personalaufwand

Im Konto 5800 ist der Aufwand für die externe Unterstützung für die Suche des neuen Betriebsleiters enthalten. Weiter gestärkt werden soll die Aus- und Weiterbildung (Kto. 5810) der Mitarbeiter auf den internen Anwendungen und dem Gesundheitsschutz. Zudem sind weiterführende Weiterbildungen im Netzbereich vorgesehen.

650 Verwaltungsaufwand

Die externen Beratungsleistungen (Kto. 6530) sind für diverse externe Planungs- und Beratungsunternehmen in den Bereichen: Überprüfung Management und Strategie, Zielnetzplanung, Aufbau eines Riskmanagements und weiteren Projekten vorgesehen. Diese waren bereits im 2025 vorgesehen, konnten jedoch nicht umgesetzt werden.

Beim Unterhalt EDV sind zusätzliche Software für diverse Applikationen notwendig. Auch müssen Lizenzen durch die wachsenden regulatorischen Anforderungen angepasst werden. Die neuen Applikationen ersetzen aufwendig geführte Dokumentationen und sollen die Prozessabläufe weiter verbessern.

Die gestiegenen Verwaltungskosten werden anteilmässig in der Betriebsbuchhaltung als «Umlagen Verwaltung» den Sparten und in der Finanzbuchhaltung der Wasserversorgung belastet, weshalb nur diese Position (Kto. 9200) erscheint.

690 Abschreibungen

Die realisierten und geplanten Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen, jedoch nicht so stark wie dies im Budget 2025 vorgesehen war.

800 a.o. Aufwand und Ertrag

In diesem Konto ist im 2025 eine Bereinigung der Anlagewerte vorgesehen. Dies ist im 2026 nicht mehr notwendig.

Investitionsrechnung 2026

Die Investitionen für das Jahr 2026 belaufen sich auf total CHF 1'597'000.00.

Die geplanten Investitionen erfolgen auf Basis der Mehrjahresplanung.

Die Schwerpunkte 2026 im Mittelspannungsnetz sind folgende Investitionen:

- Ersatz TS Schönenboden (an neuem Standort)
- Sanierung TS Gewerbeschule
- Sanierung TS Ottenbach
- Komplettumbau TS Turm
- Ringschluss mit MS-Kabelverbindung zwischen TS Gewerbeschule TS Bernerhöhe Nord.

Der voraussichtliche Aufwand im NS-Netz (NE7) steigt gegenüber den Vorjahren an. Grosse Projekte in dieser Position sind die Netzsanierungen im Bereich Sonneggstrasse Goldau und Zugerstrasse Arth. Daneben müssen wieder diverse Verkabelungen ersetzt werden.

Unter mobile Sachanlagen sind im Netz mit CHF 220'000.00 nachfolgende grössere Investitionen geplant:

- Erschliessung der Trafostationen mit aktiven Komponenten (Verschiebung von 2025) CHF 90'000.00
- Erste Etappe für eine Netzleitstelle für die Mittelspannungsebene für CHF 100'000.00

Bei den mobilen Sachanlagen in der Verwaltung ist die Erneuerung der ICT-Infrastruktur gemäss Budget Gemeinde IT für insgesamt CHF 55'000.00 vorgesehen.

Für die Immobilien ist nebst den ordentlichen Sanierungen der Geschäftsliegenschaft eine Sanierungsplanung für das Miethaus an der Gotthardstrasse in Arth vorgesehen – CHF 87'000.00.

Somit ergeben sich in den mobilen Sachanlagen EW Investitionen von CHF 362'000.00.

Der Ertrag der Baukostenbeiträge (Anschlussgebühren) ist mit CHF 150'000.00 budgetiert. Somit verbleiben CHF 1'447'000.00 als Nettoinvestition.

Die Realisierung eines Batteriespeichers (BESS) ist in diesem Budget nicht vorgesehen und würde mit einem separaten Geschäft den Stimmbürgern vorgelegt werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung und eine Machbarkeitsstudie sind aktuell in Auftrag.

Voranschlag 2026 der Gemeindewerke Arth

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH ÜBERSICHT	VORANSC	HLAG 2026	VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2024		
ERGEBNISSE	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	
Laufende Rechnung							
Total Aufwand	13′533′500		16′191′600		17′986′968.36		
Total Ertrag		15′287′300		17′508′000		19′701′765.61	
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	1′753′800		1′316′400		1′714′797.25		
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben Total Einnahmen	1′597′000	150′000	1′740′000	150′000	1′518′337.43	351′336.89	
Nettoinvestitionen		1′447′000		1′590′000		1′167′000.54	
Finanzierung							
Nettoinvestitionen Abschreibungen	1′447′000	775′900	1′590′000	1′022′000	1′167′000.54	761′658.78	
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		1′753′800		1′316′400		1′714′797.25	
Finanzierungsfehlbetrag							
Finanzierungsüberschuss	1′082′700		748′400		1′309′455.49		
Selbstfinanzierungsgrad	175%		147%		212%		

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH	VORANSCHLAG 2026 VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2024			
LAUFENDE RECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
SPARTENRECHNUNG	Betriebsbu	 chhaltung 	Betriebsbu	chhaltung	Betriebsbu	ıchhaltung
NETZGESCHÄFT NETTO ERTRAG/AUFWAND	8′030′553	7′846′300 184′253	8′819′100	8′702′300 116′800	8′791′649.20 357′192.51	9′148′841.71
ENERGIEGESCHÄFT NETTO AUFWAND/ERTRAG	5′013′172 935′744	5′948′916	6′820′150 745′050	7′565′200	8′590′338.18 506′754.60	9′097′092.78
TOTAL NETZ-/ENERGIEGESCHÄFT NETTO AUFWAND/ERTRAG	13′043′725 751′491	13′795′216	15′639′250 628′250	16′267′500	17′381′987.38 863′947.11	18′245′934.49
INSTALLATION/LADEN NETTO AUFWAND/ERTRAG	583′925	429′900 154′025	431′700	369′800 61′900	579′208.14	434′373.29 144′834.85
IMMOBILIEN NETTO ERTRAG	272′873 165′327	438′200	199′300 95′100	294′400	225′140.84 70′041.23	295′182.07
DRITTE NETTO ERTRAG	515′889 93′111	609′000	482′250 93′750	576′000	594′087.85 118′122.03	712′209.88
	15′426′341	15′426′341	17′569′600	17′569′600	19′832′534.58	19'832'534.58
GEWINN/VERLUST						
Total Aufwand Total Ertrag	14′416′412	15′272′316	16′752′500	17′507′700	18′780′424.21	19'687'699.73
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	855′904	13 27 2 310	755′200	17 307 700	907′275.52	19 007 039.73
Total	15′272′316	15′272′316	17′507′700	17′507′700	19'687'699.73	19'687'699.73
ÜBERLEITUNG BETRIEBS- ZU FINANZBUCHHALTUNG						
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS BETRIEBSBUCHHALTUNG (gerundet)		855′900		755′200		907′275.52
Kalkulatorische Zinsen (WACC) Kalkulatorische Abschreibungen Buchhalterische Zinsen Buchhalterische Abschreibungen	70′500 775′900	678′100 1′066′200	69'400 1'022'000	653′900 998′700	70′891.54 761′658.78	745′656.05 894′416.00
ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS FINANZBUCHHALTUNG	1′753′800		1′316′400		1′714′797.25	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCI	HLAG 2026	VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2024	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Ertrag						
30	Ertrag Elektrizitätswerk		15′287′300		17′508′000		19′701′765.61
300	Ertrag Energie und Netz		13′425′000		15′796′000		17′711′252.95
3000	Ertrag Energie		5′845′600		7′452′800		8'871'443.03
3010 3020 3030	Ertrag Netznutzung Ertrag SDL Swissgrid Ertrag erneuerbare Energien/		5′690′000 125′000 1′069′000		6′419′500 253′300 1′059′200		6′155′795.60 360′766.03 1′106′744.63
3035 3050 3090	Gewässerschutz Ertrag Stromreserve Ertrag Konzessionsabgabe Gemeinde Wirkverluste Energie		190′700 395′400 109′300		105′900 391′400 113′900		575′920.91 409′052.99 231′529.76
320	Verkaufserlös/DL-Ertrag		1′417′200		1′193′200		1′373′758.83
3200 3250 3400	Verkaufserlös Liegenschaftsertrag Ertrag Dienstleistungen		430′000 387′200 600′000		370′000 247′200 576′000		434′223.96 247′160.00 692′374.87
360	Übriger Ertrag		123′000		99′200		108′194.14
3600	Übriger Ertrag		123′000		99′200		108′194.14
370	Eigenleistungen/ Erlösminderungen		322′100		419′600		508′559.69
3700 3790	Aktivierte Eigenleistungen Debitorenverluste		358′200 -36′100		425′300 -5′700		593′849.10 -85′289.41
	Aufwand						
40	Material-/Dienstleistungsaufwand	8′881′100		11′045′000		13′747′018.18	
400	Beschaffung Energie und Netz	7′695′000		9′668′100		12′508′982.37	
4000 4010 4020 4030	Einkauf Energie Aufwand Netznutzung Aufwand Systemdienstleistungen Abgaben erneuerbare Energien/ Gewässerschutz	3'898'600 1'400'000 125'000 1'069'000		5′803′200 1′731′200 253′300 1′059′200		7'459'679.07 1'742'831.68 370'419.56 1'145'100.91	
4035 4040 4050 4090	Aufwand Stromreserve Einkauf USP Aufwand Konzessionsabgabe Gemeinde Wirkverluste Energie	190′700 507′000 395′400 109′300		105′900 210′000 391′400 113′900		585'100.78 564'738.33 409'582.28 231'529.76	
410	Materialaufwand/ Fremdleistungen	372′200		705′100		458′166.84	
4100 4110 4120 4130 4140 4190	Aufwand Hochspannung NE5 Aufwand Trafostationen Aufwand Niederspannung NE7 Aufwand Zähler / NKE Aufwand öffentliche Beleuchtung ÖB Lager-/Hilfsmaterial	44′500 16′000 42′000 95′000 113′200 61′500		77'000 67'000 99'000 97'000 195'100 170'000		32'039.84 12'180.66 34'545.59 231'250.01 163'919.74 -15'769.00	
420	Wareneinkauf	290′100		220′000		298′208.43	
4200	Wareneinkauf	290′100		220′000		298′208.43	
430	Aufwendungen Investitionen	-2′000		25′000		-1′993.90	
4301	Aufwand Abbruch/Provisorien	-2′000		25′000		-1′993.90	

KONTO	DETECTION	VORANSCHLAG 2026		VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2024	
	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
440	Übriger Sachaufwand/ Aufwand Drittleistungen	460′300		361′300		417′595.24	
4400 4410 4420 4450	Übriger Sachaufwand Unterhalt Netzpläne Förderprogramme/ Einkauf Herkunftsnachweise Aufwand für Drittleistungen	59′900 185′500 50′000 164′900		105′300 129′900 30′500		3′080.45 150′341.50 27′911.13 236′262.16	
450	Energie/Wasser/Heizung	65′500		65′500		66′059.20	
4500	Energie, Wasser, Heizung	65′500		65′500		66′059.20	
50	Personalaufwand	3′122′900		3′148′600		2′802′084.80	
500	Personalaufwand	2′459′100		2'488'300		2′257′804.63	
5000 5030 5040 5070 5090	Besoldungen Personal Lohnkosten Personaldienst Gde Rentenleistungen Leistungen von Sozialversicherungen Honorar GL-Präsident/RPK	2'351'500 77'400 14'100 -15'500 31'600		2′365′300 70′000 4′000 -700 49′700		2'163'708.40 75'836.43 3'971.90 -16'021.80 30'309.70	
570	Sozialversicherungen	507′900		510′700		460′388.23	
5700 5720 5730	AHV, IV, EO, ALV, FAK Berufliche Vorsorge BVG Unfall-/Krankentaggeldvers. UVG/KTG	183′800 255′600 68′500		184'200 257'200 69'300		165′749.30 232′761.05 61′877.88	
580	Übriger Personalaufwand	155′900		149′600		83'891.94	
5800 5810 5820	Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung Spesenentschädigung	61′700 85′000 9′200		26′100 111′100 12′400		32′183.20 36′254.03 15′454.71	
60	Sonstiger Betriebsaufwand	1′531′000		1′748′000		1'454'181.32	
600	Mietaufwand	144′400		147′300		143′762.00	
6000	Mietaufwand	144′400		147′300		143′762.00	
610	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	165′100		156′200		185′972.63	
6100 6110	URE Werkzeuge/Magazin/Werkstatt Betriebssicherheit	137′000 28′100		126′100 30′100		141′248.15 44′724.48	
620	Fahrzeugaufwand	44′000		49′300		42′005.62	
6200	Betriebsaufwand Fahrzeuge	44′000		49′300		42′005.62	
630	Sachversicherungen	36′800		43′400		34′143.75	
6300	Sachversicherungen	36′800		43′400		34′143.75	
650	Verwaltungsaufwand	292′400		257′300		214′540.71	
6500 6510 6520 6530 6560 6590 6600 6650 6599	Büromaterial/Drucksachen Telefon/Porti/Bankspesen Verbandsbeiträge Beratungskosten Unterhalt EDV Diverser Verwaltungsaufwand Infos/Werbung Öffentlichkeitsarbeit/Ausstellungen Umlagen Verwaltung/Vertrieb WW	43'900 42'300 15'300 133'000 428'600 2'000 31'000 11'000 -414'700		43'600 41'400 17'200 98'000 409'600 0 16'000 11'000 -379'500		39'561.54 43'615.80 15'475.30 48'045.30 321'419.01 1'543.35 8'948.00 11'893.26 -275'960.85	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2026		VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2024	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
670	Übriger Betriebsaufwand	1′900		3′100		1′206.29	
6790	Übriger Betriebsaufwand	1′900		3′100		1′206.29	
680	Finanzerfolg	70′500		69′400		70′891.54	
6800 6850	Finanzertrag Finanzaufwand	-100 70′600		-200 69'600		-90.96 70′982.50	
690	Abschreibungen	775′900		1′022′000		761′658.78	
6920 6930 6962 6963 6964 6965 6966 6969	Abschr. Mobile Sachanlagen Abschr. Geschäftsliegenschaft Abschr. MS-Netz NE5 Abschr. Trafostationen Abschr. NS-Netz NE7 Abschr. Smart Meter Abschr. Kommunikationsnetz Abschr. Netzkostenbeiträge EW	154′500 2′300 105′900 221′700 160′100 187′200 13′600 -69′400		292'000 0 121'000 239'000 165'000 199'000 34'000 -28'000		167'426.18 2'136.75 95'188.05 220'504.50 149'447.65 184'225.05 3'563.35 -60'832.75	
80	a.o. Aufwand und Ertrag						
800	a.o. Aufwand und Ertrag	-1′500		250′000		-16′315.94	
8000 8012	a.o. Ertrag a.o. Abschreibungen	-1′500 0		0 250′000		-17′301.55 985.61	
	GEWINN/VERLUST						
	Total Aufwand Total Ertrag	13′533′500	15′287′300	16′191′600	17′508′000	17′986′968.36	19′701′765.61
	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	1′753′800		1′316′400		1′714′797.25	
	Total	15′287′300	15′287′300	17′508′000	17′508′000	19′701′765.61	19′701′765.61

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2026		VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2024	
	INVESTITIONSRECHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Total	1′597′000	1′597′000	1′740′000	1′740′000	1′518′337.43	1′518′337.43
	Anlagen Elektrizitätswerk	1′235′000		1′616′000		1′412′044.71	
1620 1630 1640 1650 1670	MS-Netz NE5 Trafostationen NS-Netz NE7 Smart Meter Kommunikationsnetz	195'000 510'000 420'000 10'000 100'000		375'000 781'000 360'000 0 100'000		244′531.76 333′209.01 751′487.21 82′816.73 0.00	
	Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	362′000		124′000		106′292.72	
1500	Mobile Sachanlagen EW	362′000		124′000		106′292.72	
	Gebühren/Beiträge		150′000		150′000		351′336.89
1690	Anschlussgebühren EW		150′000		150′000		351′336.89
	Abschluss		1′447′000		1′590′000		1′167′000.54
	Nettoinvestitionen		1′447′000		1′590′000		1′167′000.54

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 des Elektrizitätswerkes Arth zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth über den Voranschlag für das Jahr 2026 des Elektrizitätswerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 des Elektrizitätswerkes Arth auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, den Voranschlag für das Jahr 2026 des Elektrizitätswerkes Arth zu genehmigen.

Arth, 30. Oktober 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident Christoph Baumli Fabian Elmiger Katrin Jost Walter Nüesch

Voranschlag 2026 des Wasserwerkes Arth

A. Bericht

Die Wasserwerke rechnen für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 340'900.00. Die Investitionen in das Wasserleitungsnetz und in die Pumpwerke belaufen sich auf CHF 1'135'000.00. Budgetiert werden Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 150'000.00. Die Finanzierung des geplanten Finanzierungsfehlbetrages kann nicht mehr mit eigenen Mitteln sichergestellt werden. In den letzten Jahren hat sich der Frischwasserabsatz reduziert, was auch Auswirkungen auf den Voranschlag hat.

Die neuen Investitionen und die damit verbundenen Abschreibungen, sowie die gestiegenen Verwaltungskosten führen zu einem höheren Aufwandüberschuss. Entsprechend musste auf 2025 der Preis für das Frischwasser angehoben werden.

Konzessionsabgabe an die Gemeinde Arth

Mit der Annahme des Wasserreglements erheben die Gemeindewerke Arth im Auftrag der Gemeinde Arth bei den Kunden eine Konzessionsabgabe von CHF 122′500.00 (17.5 Rp./m³). Zu Lasten der Gemeinde Arth gehen hingegen die Aufwendungen für die Löschwasserversorgung und das Inkasso des Abwassers in der Höhe von CHF 185′000.00.

Erläuterungen einzelner Positionen

- 310 Ertrag Wasser
 - Trotz der Preisanpassung des Wassertarifes per 2025, bei einem voraussichtlich tieferen Wasserabsatz, ergibt sich für das kommende Jahr ein tieferer Ertrag. In dieser Position sind auch die Einnahmen für die Konzessionsabgabe enthalten, welche unverändert bleiben. Der aktuelle Tarif für Frischwasser ist 1.325 CHF/m³ (ohne Konzessionsabgabe).
- 320 Verkaufserlös/DL-Ertrag
 - Die Aufwendungen für den Betrieb der Löschwasserversorgung und das Inkasso für das Abwasser gehen gemäss Wasserreglement zu Lasten der Gemeinde Arth.
- 370 Eigenleistungen/Erlösminderungen
 - Der Aufwand orientiert sich an den geplanten Investitionen in Eigenleistung. Diese Position bezieht sich nur auf den Personalaufwand, da die Fremdleistungen und Materiallieferungen direkt aktiviert werden.
- 410 Materialaufwand/Fremdleistungen
 - Der Aufwand für die Instandhaltung der Wasserleitungen, Leckbehebungen und der Pumpwerke bewegt sich in einer ähnlichen Höhe wie in den vergangenen Jahren, jedoch wird der Energieaufwand für die Pumpwerke (4170/4180) durch die tieferen Strompreise sinken.
 - Der Aufwand für die Hydranten wird der Gemeinde weiter verrechnet.
- 580 Übriger Personalaufwand
 - In der Position 5810 ist die Weiterbildung eines Mitarbeiters zum Brunnenmeister enthalten.
- 610 URE und Wassergualität
 - Die kontinuierliche Erneuerung des Werkzeuges und der Messgeräte verursacht einen grösseren Aufwand.
- 650 Verwaltungsaufwand
 - Die Position 6599 enthält den Verwaltungskostenanteil der Wasserversorgung an den gesamten Verwaltungskosten der gwa.
- 690 Abschreibungen
 - Aufgrund der Verschiebung der Investitionen in das Reservoir/Stufenpumpwerk Laube verschoben sich auch die entsprechenden Abschreibungen. Diese Abschreibungen wurden am effektiven Baufortschritt des Neubaus Laube und den geplanten Investitionen angepasst.

Investitionsrechnung 2026

Die Investitionen für das Jahr 2026 betragen total CHF 1'135'000.00.

Im Leitungsnetz sind für die üblichen Sanierungen und Ausbauten Ausgaben in der Höhe von CHF 475'000.00 geplant. Die grössten Positionen sind dabei die Sanierung der Rigistrasse (unterer Teil) und die Sanierung der Sonneggstrasse in Goldau.

Bei den Pumpwerken steht eine grössere Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Wegscheide in der Höhe von CHF 305'000.00 an.

Um die Druckverhältnisse im Bereich Bernerhöhe zu verbessern und auch die Kapazität zu erhöhen, soll gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) als nächstes Reservoir ein Neubau im Bereich Kilchstalden realisiert werden. Entsprechend wurden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für CHF 100'000.00 in den Voranschlag aufgenommen. Der Kredit für den Neubau wird den Stimmbürgern als separates Geschäft unterbreitet.

Nach Abzug der Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 150'000.00 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 985'000.00.

Voranschlag 2026 der Gemeindewerke Arth

WASSERWERK ARTH ÜBERSICHT	VORANSCI	HLAG 2026	VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2024		
ERGEBNISSE	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	
Laufende Rechnung							
-							
Total Aufwand Total Ertrag	1′804′200	1′463′300	2′048′700	1′870′800	1′807′913.06	1′647′192.8	
Aufwandüberschuss		340′900		177′900		160′720.1	
Ertragsüberschuss							
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	1′135′000		1′235′000		1′459′336.74		
Total Einnahmen		150′000		150′000		120′817.	
Nettoinvestitionen		985′000		1′085′000		1′338′519.	
inanzierung							
Nettoinvestitionen	985′000		1′085′000		1′338′519.06		
Abschreibungen Aufwandüberschuss	340′900	201′900	177′900	390′000	160′720.18	174′915.	
Ertragsüberschuss	340 900		177 900		100 /20.16		
Finanzierungsfehlbetrag		1′124′000		872′900		1′324′324.	
Finanzierungsüberschuss							
Selbstfinanzierungsgrad	-14%		20%		1%		

WASSE	WASSERWERK ARTH		VORANSCHLAG 2026		VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2024	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
	Ertrag							
30	Ertrag Wasser		1′463′300		1′870′800		1′647′192.88	
310	Ertrag Wasserzins		1′182′500		1′571′500		1′253′633.14	
3100 3110 3150	Wasserzins Betriebserlös Wasser Ertrag Konzessionsabgabe Wasser		1′050′000 10′000 122′500		1′421′500 25′000 125′000		1'132'638.04 3'293.69 117'701.41	
320	Verkaufserlös/DL-Ertrag		164′000		149′000		211′178.86	
3400	Ertrag Dienstleistungen		164′000		149′000		211′178.86	
360	Übriger Ertrag		900		600		897.25	
3600	Übriger Ertrag		900		600		897.25	
370	Eigenleistungen/ Erlösminderungen		115′900		149′700		181′483.63	
3700 3790	Aktivierte Eigenleistungen Debitorenverluste		117′000 -1′100		150′000 -300		182′434.32 -950.69	
	Aufwand							
40	Material-/Dienstleistungsaufwand	536′900		623′700		494′206.01		
410	Materialaufwand/Fremdleistungen	494′700		562′800		466′792.03		
4050 4130 4150 4160 4170 4180 4190	Aufwand Konzessionsabgabe Wasser Aufwand Zähler Aufwand Wasserleitungen Aufwand Hydranten Aufwand Reservoire/Pumpwerke Aufwand Grundwasserpumpwerke Lager-/Hilfsmaterial	122′500 10′000 87′000 50′000 70′900 149′300 5′000		125'000 10'000 142'000 45'000 74'500 164'300 2'000		118'247.76 0.00 56'763.16 64'398.19 89'003.35 152'683.78 -14'304.21		
440	Übriger Sachaufwand/ Aufwand Drittleistung	42′200		60′900		27′413.98		
4400 4410 4450	Übriger Sachaufwand Unterhalt Netzpläne Aufwand für Drittleistungen	5′700 26′500 10′000		5′700 26′500 28′700		3′556.15 17′528.26 6′329.57		
50	Personalaufwand	467′200		453′200		449′058.51		
500	Personalaufwand	367′600		359′600		374′522.80		
5000 5070	Besoldungen Personal Leistungen von Sozialversicherungen	371′100 -3′500		360′100 -500		377′822.05 -3′299.25		
570	Sozialversicherungen	73′400		69′500		70′589.47		
5700 5720 5730	AHV, IV, EO, ALV, FAK Berufliche Vorsorge BVG Unfall-/Krankentaggeldvers. UVG/KTG	28'600 34'300 10'500		27'800 31'500 10'200		28′756.20 31′466.40 10′366.87		
580	Übriger Personalaufwand	26′200		24′100		3′946.24		
5800 5810 5820	Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung Spesenentschädigung	1′000 24′200 1′000		400 21′000 2′700		826.20 960.04 2′160.00		
60	Sonstiger Betriebsaufwand	800′100		971′800		580′025.72		
600	Mietaufwand	12′400		12′400		12′312.00		
6000	Mietaufwand	12′400		12′400		12′312.00		

WASSE	RWERK ARTH	VORANSCI	HLAG 2026	VORANSCH	ILAG 2025	RECHNU	NG 2024
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
610	URE und Wasserqualität	59′100		50′800		46′195.64	
6100 6110 6150	URE Werkzeuge/Magazin/Werkstatt Betriebssicherheit Wasserqualität	38′100 4′000 17′000		29'800 4'000 17'000		32′793.02 3′550.78 9′851.84	
620	Fahrzeugaufwand	17′300		17′300		13′142.67	
6200	Betriebsaufwand Fahrzeuge	17′300		17′300		13′142.67	
630	Sachversicherungen	14′000		16′100		13′799.65	
6300	Sachversicherungen	14′000		16′100		13′799.65	
650	Verwaltungsaufwand	445′400		455′800		290′276.11	
6500 6510 6520 6530 6560 6599 6600 6790	Büromaterial/Drucksachen Telefon/Porti/Bankspesen Verbandsbeiträge Beratungskosten Unterhalt EDV Umlagen Verwaltung/Vertrieb EW Infos/Werbung/Aussstellungen Übriger Betriebsaufwand Finanzerfolg	4′500 1′000 5′200 5′000 11′500 414′700 3′000 500		5′100 1′000 5′200 5′000 34′500 379′500 25′000 500		2′106.52 880.33 5′012.41 0.00 6′316.00 275′960.85 0.00 0.00	
	-						
6800 6850	Finanzertrag Finanzaufwand	50′000		0 29′400		-15.50 29′400.00	
690	Abschreibungen	201′900		390′000		174′915.15	
6920 6970 6972 6975 6979	Abschr. Mobile Sachanlagen Abschr. Leitungsnetz Wasser Abschr. Wasserreservoire/Pumpwerke Abschr. Messeinrichtungen Wasser Abschr. Netzkostenbeiträge Wasser	21'800 45'600 59'400 75'100		60′000 96′000 136′000 133′000 -35′000		14'636.10 70'571.45 49'935.80 70'053.40 -30'281.60	
800	a.o. Aufwand	0		0		284′622.82	
8000 8005 8012	a.o. Ertrag a.o. Aufwand a.o. Abschreibungen	0 0 0		0 0 0		-7′637.10 0.00 292′259.92	
	GEWINN/VERLUST						
	Total Aufwand Total Ertrag	1′804′200	1′463′300	2′048′700	1′870′800	1′807′913.06	1'647'192.88
	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss		340′900		177′900		160′720.18
	Total	1′804′200	1′804′200	2′048′700	2′048′700	1′807′913.06	1′807′913.06

WASSE	RWERK ARTH	VORANSCHLAG 2026		VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2024	
	INVESTITIONSRECHNUNG	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Total	1′135′000	1′135′000	1′235′000	1′235′000	1′459′336.74	1′459′336.74
	Anlagen Wasserwerk	1′085′000		1′235′000		1′445′232.74	
1700 1720 1750	Leitungsnetz Wasser Wasserreservoire/Pumpwerke Steuerung	475′000 560′000 50′000		670′000 515′000 50′000		342′857.84 1′077′389.48 24′985.42	
	Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	50′000		0		14′104.00	
1500	Mobile Sachanlagen WW	50′000		0		14′104.00	
	Gebühren/Beiträge		150′000		150′000		120′817.68
1790	Anschlussgebühren WW		150′000		150′000		120′817.68
	Abschluss		985′000		1′085′000		1′338′519.06
	Nettoinvestitionen		985′000		1′085′000		1′338′519.06

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 des Wasserwerkes Arth zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth über den Voranschlag für das Jahr 2026 des Wasserwerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 des Wasserwerkes Arth auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, den Voranschlag für das Jahr 2026 des Wasserwerkes Arth zu genehmigen.

Arth, 30. Oktober 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident Christoph Baumli Fabian Elmiger Katrin Jost Walter Nüesch

Genehmigung der Abrechnung zur Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00 für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Arth

A. Bericht

Die Stimmbürger der Gemeinde Arth haben an der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 der Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00 für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Arth mit einem Ja-Stimmenanteil von 66 Prozent (1774 Ja- zu 913 Nein-Stimmen) zugestimmt.

Mit der Neugestaltung des Rathausplatzes konnten folgende Ziele erreicht werden:

- Die hundertachtzigjährige, unebene Pflästerung wurde durch eine voll verfugte Natursteinpflästerung ersetzt;
- durch die Auflösung der Parkfelder vor dem Rathaus und die Verlegung der Privatparkplätzen hinter das Rathaus stehen der Allgemeinheit mehr freie Flächen zur Verfügung. Die Anzahl der Parkfelder auf dem Rathausplatz wurden nahezu beibehalten: sechs Parkfelder befinden sich zwischen dem Aussenplatz des Restaurants Rigi und dem Rathaus, zwei weitere entlang der Liegenschaften Rathausplatz 8 und 10;
- mit der Einführung der «Begegnungszone» (SSV-Signal Nr. 2.59.5) wurde die Sicherheit der Fussgänger deutlich erhöht und der Durchgangsverkehr erheblich reduziert;
- den angrenzenden Gastrobetrieben (Bäckerei Chilestägli, Café-Bar Arthig, Restaurant Engel) stehen zusätzliche Flächen für ihre Gartenrestaurants zur Verfügung. Zusammen mit dem Gartenrestaurant Rigi tragen sie zu einer wesentlichen Belebung des Rathausplatzes bei;
- von der verbesserten und vereinfachten Stromversorgung auf dem Platz konnten bereits die Betreiber des Weihnachtsmarkts und der Arther Chilbi profitieren;
- im Sommer dieses Jahres fand erstmals ein Feierabendkonzert auf dem Rathausplatz statt. Dabei zeigte sich, dass sich der Rathausplatz gut für solche Anlässe eignet und ein angenehmes Ambiente bietet. Diese positive Erfahrung wurde auch durch die zahlreichen Besucherinnen und Besucher bestätigt;
- gemäss zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den angrenzenden Betrieben wird die Neugestaltung und Wiederbelebung des Rathausplatzes als sehr gut gelungen beurteilt.

Zusammen mit der Neugestaltung des Platzes wurden im Rahmen des Baus einer neuen Meteorleitung auch Verbesserungen des Abwassersystems vorgenommen. Die Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00 wurde deshalb auf zwei Projekte wie folgt aufgeteilt:

Konto 6150.5010.007, Neugestaltung Rathausplatz: Konto 7200.5030.005, Neubau Meteorleitung Rathausplatz:			CHF CHF	1′740′000.00 160′000.00
Abrechnung Neugestaltung Rathausplatz (Kto. 6150.5010.007	')			
Ausgabenbewilligung Schlussabrechnung			CHF CHF	1′740′000.00 1′550′002.60
Minderaufwand			CHF	- 189′997.40
Detailabrechnung im Vergleich	<u>Ausga</u>	abenbewilligung	Abred	chnung
Bauhauptarbeiten Strassenbau Baunebenarbeiten Strassenbau Dienstleistungen Strassenbau Aufwendungen für Entschädigungen/Gebühren Unvorhergesehenes, Rundung Total Aufwand (inkl. 8.1% MwSt.)	CHF CHF CHF CHF CHF	1′300′000.00 100′000.00 135′000.00 15′000.00 190′000.00	CHF CHF CHF CHF CHF	1′060′308.75 325′193.10 151′240.40 13′260.35 0.00 1′550′002.60
Neubau Meteorleitung Rathausplatz (Kto. 7200.5030.005)				
Ausgabenbewilligung Schlussabrechnung			CHF CHF	160′000.00 156′781.00
Minderaufwand			CHF	- 3′219.00

Detailabrechnung im Vergleich	Ausgal	<u>penbewilligung</u>	Abrech	<u>ınung</u>
Bauhauptarbeiten Kanalisation Dienstleistungen Kanalisation	CHF CHF	140′000.00 20′000.00	CHF CHF	156′781.00 0.00
Total Aufwand (exkl. MwSt.)	CHF	160'000.00	CHF	156′781.00

Minderaufwand gegenüber der Ausgabenbewilligung

Für die Realisierung der beiden Teilprojekte «Neugestaltung Rathausplatz» und «Neubau Meteorleitung Rathausplatz» resultiert ein Minderaufwand von CHF 193'216.40.

Begründung Minderaufwand

Die in der Ausgabenbewilligung enthaltenen Reserven (Unvorhergesehenes, Rundung) mussten nicht beansprucht werden.

Subventionen an die Neugestaltung Rathausplatz

Total Subventionen	CHF	326'340.00
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm Veloanlagen	CHF	6′840.00
Tiefbauamt Kanton Schwyz:		
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm Aufwertung Strassenraum	CHF	144′500.00
Tiefbauamt Kanton Schwyz:		
Beitrag zur Erhaltung des äusseren Erscheinungsbildes	CHF	175′000.00
Kant. Amt für Kultur/Denkmalpflege:		

Nettokosten der Neugestaltung Rathausplatz

Die von den Stimmberechtigten am 12. März 2023 genehmigte Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00 wird nach Abzug der erhaltenen Subventionen um **CHF 519'556.40** unterschritten. Der Nettoaufwand für die Neugestaltung des Rathausplatzes inkl. neuer Meteorleitung beträgt deshalb lediglich **CHF 1'380'443.60.**

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Abrechnung der Ausgabenbewilligung von CHF 1'900'000.00 für die Neugestaltung Rathausplatz Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung für die Neugestaltung Rathausplatz Arth geprüft.

Für die Abrechnung der Ausgabebewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Auf Grund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Minderaufwandes von CHF 193'216.40 zu genehmigen.

Arth, 30. Oktober 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident Christoph Baumli Fabian Elmiger Katrin Jost Walter Nüesch

Traktandum 7

Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b»

A. Bericht

Einleitung

Mit der Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b» soll der im aktuell gültigen Zonenplan der Gemeinde Arth festgelegte Bauzonenbereich an die tatsächliche Lage des Aussenzauns des Tierparks angepasst werden. Ziel dieser planerischen Korrektur ist es, die rechtlichen Grundlagen für eine zweckdienliche Zonenabgrenzung mit Abstimmung auf die bestehenden örtlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen und dadurch eine eindeutige und rechtssichere Nutzungsordnung zu gewährleisten. Damit diese Anpassung der Nutzungsplanung in Kraft treten kann, bedarf es der formellen Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde Arth.

Ausgangslage

Im Rahmen der vorliegenden Teilnutzungsplanung sollen sämtliche Grundnutzungszonen als auch die überlagerten Zonen an die neuen Gegebenheiten und den gesetzlichen übergeordneten Vorgaben angepasst werden. Die bestehende «Tierparkzone II b» auf einem Teilbereich der Parzelle KTN 695 wird auf die Gegebenheiten der Linienführung des bestehenden Aussenzauns des Tierparks abgestimmt beziehungsweise erweitert. Die dabei beanspruchten Flächen auf der angrenzenden kommunalen «Naturschutzzone» werden mit Ersatzflächen auf der Parzelle KTN 718 im Eigentum der Stiftung des Natur- und Tierparks Goldau nördlich des Depotwegs kompensiert. Gleichzeitig werden innerhalb des Perimeters der Teilnutzungsplanung der gesetzlich geforderte Gewässerraum sowie die Gefahrenzonen als überlagernde Festlegungen im Zonenplan integriert. Dies erfordert im Baureglement der Gemeinde Arth zwei neue Artikel. Ausserhalb des vorliegenden Perimeters der Teilnutzungsplanung läuft eine separate Teilnutzungsplanung für die Festlegung der Gewässerräume und Gefahrenzonen. Mit der klaren Perimeterabgrenzung können die Verfahren aufeinander abgestimmt werden.

Im Weiteren werden mit der vorliegenden Teilnutzungsplanung kleinere Restflächen des «übrigen Gemeindegebiets» (ÜG) und der «Tierparkzone II b» (Tpz II b), welche durch die Digitalisierung und Zusammenführung verschiedener Plankarten entstanden sind, lagegenau den jeweils angrenzenden Zonen zugeführt. Die Teilnutzungsplanung beschränkt sich daher auf den Bereich der geplanten Tierparkerweiterung und auf die vertraglich bereits definierte Ersatzfläche der neu ausgeschiedenen Naturschutzzone. Der Schutzzonenplan wird entsprechend nachgeführt und die neue Naturschutzzone in der Schutzverordnung ergänzt.

Ausführungen zu den Bestandteilen der Teilnutzungsplanung

• Änderungen der Zonierungen im geltenden Zonenplan

Die Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b» bezweckt die notwendige Änderung des Zonenplans, des Baureglements, des Schutzzonenplans sowie der Schutzverordnung der Gemeinde Arth. Mit der vorliegenden Teilnutzungsplanung sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Zuweisung von einer Fläche von 753 m² der «kommunalen Naturschutzzone» in die «Tierparkzone II b» (Tpz II b);
- Zuweisung von einer Fläche von 10 m² des «übrigen Gemeindegebiets» (ÜG) in die «Tierparkzone II b» (Tpz II b);
- Zuweisung von einer Fläche von 62 m² der «Tierparkzone II b» (Tpz II b) in die «Landwirtschaftszone» (LW);
- Zuweisung von einer Fläche von 10 m² des «übrigen Gemeindegebiets» (ÜG) in die «Landwirtschaftszone» (LW).

• Ersatzmassnahme für Naturschutzzone

Die von der Umzäunung des Tierparks eingeschlossene Teilfläche der «kommunalen Naturschutzzone» wird als Kompensationsfläche auf einer Teilfläche der Parzelle KTN 718 angrenzend an den Depotweg mit einer Neufläche von 2'482 m² kompensiert. Diese Teilfläche soll in Zukunft naturnah aufgewertet werden. Dafür wurde bereits ein Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Gemeinde Arth und dem Natur- und Tierpark Goldau (Grundeigentümer und Bewirtschafter) abgeschlossen.

Die Kompensationsfläche der bestehenden Naturschutzzone wurde bereits auf der Parzelle KTN 718 ausgeschieden und in einem grösseren Flächenumfang als neue Schutzzone «T23» festgelegt. Diese Wiesenlandfläche wird bereits heute als besonders wertvoll für den kommunalen Naturschutz eingestuft, da sie über ideale Voraussetzungen zur Förderung und zum langfristigen Erhalt der heimischen Biodiversität verfügt. Mit der Ausscheidung der neuen Schutzzone mit einer Fläche von 2'482 m² auf der Parzelle KTN 718 wird diesem Umstand Rechnung getragen und ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Gebiets geleistet.

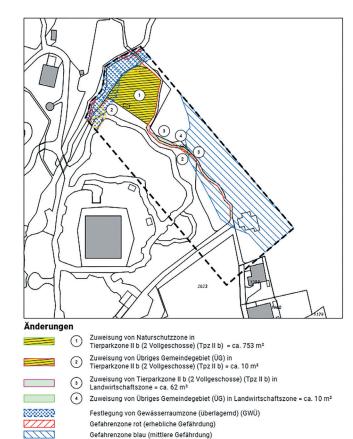
Änderungen im Baureglement

Im geltenden Baureglement der Gemeinde Arth sind folgende Korrekturen und neue Baureglementartikel vorgesehen (Änderungen in roter Farbe markiert):

Hinweis: In Artikel 30 werden die Zonen teilweise neu gegliedert. So werden zwei neue Kategorien mit dem Buchstabe c) überlagernde Zonen und dem Buchstabe e) Schutzzonen eingeführt. Neu wird ein Artikel 40a «Gefahrenzonen» und ein Artikel 40b «Gewässerraumzone» festgesetzt. Die Skiabfahrtszone als auch die Schutzzonen erfahren materiell keine Änderungen.

Art. 301 das Gemeindegebiet ist in folgende Zonen eingeteilt:

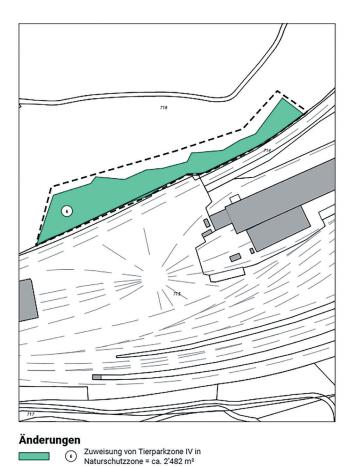
a)	Bauzone	Art. 15, B	auR ⁽¹⁾
_	Kernzone	K	III
_	Kernzone Rigi	KR	III
_	Wohnzone mit 1 Geschoss	W1	II
_	Wohnzone mit 2 Geschossen	W2	II
_	Wohnzone mit 2 Geschossen		
	niedriger Ausnützung	W2a	II
-	Wohnzone mit 3 Geschossen	W3	II
-	Wohnzone mit 4 Geschossen	W4	II
-	Wohn- und Gewerbezone		
	mit 2 Geschossen	WG2	III
-	Wohn- und Gewerbezone		
	mit 3 Geschossen	WG3	III
-	Wohn- und Gewerbezone		
	mit 4 Geschossen	WG4	III
-	Gewerbezone	G	III
-	Industriezone	I	III
-	Intensiverholungszone Camping	IE C	II
-	Intensiverholungszone Schiessanlage	IE SCH	III
-	Grünzone	GR	_
_	Bauzone ohne Hochbauten	ВОН	_
_	Zone für öffentliche Bauten	ÖDA	***
	und Anlagen	ÖBA	III
_	offene Bauzone	OB	II
_	Verkehrszone	VZ	_
b)	Nichtbauzonen		
_	Verkehrsfläche	VF	_
	Landwirtschaftszone	LW	III
	Schutzzonen	Sch7	III
	Skiabfahrtszone	SKI	



Gefahrenzone gelb (geringe Gefährdung)

Perimeter Teilnutzungsplan (orientierend)

Lage Aussenzaun Tierpark, Geoinfra 17,11,2023 (orientierend)



-	Zone für Materialgewinnung und Materialablagerung	ZM	III
_ _	Überlagernde Zonen Skiabfahrtszone Gefahrenzonen Gewässerraumzone	SKI - GWÜ	_ _ _ _
d) - -	Übrige Gebiete Übriges Gemeindegebiet Reservegebiet	ÜG RES	III III
	Schutzzonen Schutzzonen	SchZ	III
	Sonderzonen Sonderzone Tierpark	STP	III

Art. 40a

- ¹ Die Gefahrenzonen sind überlagernde Zonen. Es wird unterschieden zwischen der Gefahrenzone rot (erhebliche Gefährdung), Gefahrenzone blau (mittlere Gefährdung) und der Gefahrenzone gelb (geringe Gefährdung).
- ² In Gebieten, in welchen Menschen oder Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Naturgefahren bedroht sind (z.B. Lawinen, Rüfen, Überschwemmungen, Rutschungen, Steinschlag oder andere Naturereignisse), dürfen Bauten und Anlagen je nach Gefährdungsgrad nicht oder nur unter Auflagen bewilligt werden. Je nach Gefährdungsgrad sind die Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen nach Abs. 4 ff zu beachten.
- ³ Der Nachweis, dass dem Schutz vor Naturgefahren hinreichend Rechnung getragen wird, ist bei jedem Bauvorhaben, welches sich auf einem Grundstück innerhalb der blauen oder roten Gefahrenzone befindet, im Rahmen des Baugesuchs zu erbringen. Dabei ist auf alle Gefahrenkarten und dazugehörigen Unterlagen, welche das Bauvorhaben betrifft, Bezug zu nehmen. Allfällige Schutzmassnahmen sind im Baugesuch durch einen Naturgefahrensachverständiger nachzuweisen. Die Gefährdung von Nachbargrundstücken darf nicht wesentlich erhöht werden.
- ⁴ In der Gefahrenzone «rot» (erhebliche Gefährdung) sind die Errichtung und Erweiterung von Bauten, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, nicht gestattet. Ausgenommen davon sind, standortgebundene Bauten, bei denen das Personen- und Sachschadenrisiko auf ein Minimum reduziert wurde oder bei unbedeutenden Schadenpotenzialen. Es sind folgende Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen zu beachten:
- a) Fallweiser Erlass der notwendigen Nutzungsbeschränkungen bei bestehenden Bauten durch den Gemeinderat;
- b) Bewilligung von Umbauten und Zweckänderungen nur mit Auflagen zur Risikoverminderung;
- c) Bewilligung des Wiederaufbaus zerstörter Bauten nur in Ausnahmefällen und nur mit Auflagen.
- ⁵ In der Gefahrenzone «blau» (mittlere Gefährdung) sind Bauten nur zugelassen, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt werden kann, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Dies soll durch eine optimale Standortwahl, die konzeptionelle Gestaltung sowie durch geeignete bauliche Massnahmen unter Wahrung der Verhältnismässigkeit erreicht werden.
- ⁶ In der Gefahrenzone «gelb» (geringe Gefährdung) wird der Baugesuchsteller über den Gefährdungsgrad orientiert. Auflagen sind von der Baubewilligungsbehörde je nach Risiko zu prüfen und zu erlassen.

Art. 40b

Die Gewässerraumzone sichert den Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG). Dieser ist erforderlich für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung.

• Änderungen im geltenden Schutzzonenplan

Mit der Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b» wird die tangierte Naturschutzzone vom nördlichen Ende des Natur- und Tierparks Goldau aufgehoben. Mit der verlangten Kompensationsmassnahme wird neu die Naturschutzzone im Gebiet «T23» auf einer Teilfläche der Parzelle KTN 718 erlassen, welche sich ebenfalls im Eigentum des Natur- und Tierparks Goldau befindet.

Änderung Schutzzonenplan



• **Ergänzung in der Schutzverordnung**In der geltenden Schutzverordnung der Gemeinde Arth wird folgende Ergänzung vorgesehen (Änderungen in roter Farbe markiert):

Anhang 3, Verzeichnis der Naturschutzzonen (Art. 9), Bereich Trockenstandorte

Nr.	Benennung/Bezeichnung	Kurzbeschrieb
T2	Gnipen, Goldau	Grosse Bergwiese von seltener Pflanzenvielfalt, mit grossen Orchideenbeständen; von regionaler Bedeutung
T4	Goldauer Bergsturz, Goldau	Oberhalb Bergstrasse kleine Waldlichtung mit einer seht artenreichen Extensivwiese; von lokaler Bedeutung
T7	Ober Spitzibüel, Goldau	Magerwiese trockener Ausprägung und artenreicher Vegetation, z.T. mit Einschlüssen einer Magerwiese feuchter Ausprägung; von lokaler Bedeutung

T9	Bahnhof – Areal, Goldau	Zwischen Bahngleisen und Tierparkgelände liegender Streifen mit Trockenmauern und stufigem Waldrand; von lokaler Bedeutung
T11	Wolferen – Häni, Goldau	Oberhalb Staatsstrasse sehr artenreicher Magerwiesenstreifen; von lokaler Bedeutung
T20	Obermatt, Rigi	Kleine Bergwiese in Hangeinschnitt mir Pflanzenarten der voralpinen Höhenlage; von lokaler Bedeutung
T22	Rigi – Scheidegg	Schöne voralpine Bergwiese mit grosser Pflanzenvielfalt; von lokaler Bedeutung
T23	Schuttwald,entlang Bahnlinie Goldau	Trockenwiese sowie ökologisch wertvoller niedriger Waldrand; von lokaler Bedeutung

Bisheriges Verfahren

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren erfolgte unter der Projektbezeichnung «Voliere

Waldrapp» und wurde in der RigiPost und im Amtsblatt Kanton Schwyz vom 1. September 2023 publiziert. Innert der vorgegebenen Frist wurde eine Eingabe einer Privatperson zum Mitwirkungsverfahren eingereicht. Nach Prüfung der vorgebrachten Anträge hat der Gemeinderat Arth mit Beschluss vom 5. Februar 2024 die Einwendungen im Rahmen der Mitwirkung berücksichtigt.

Gegen die öffentliche Auflage der Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b» wurden keine Einsprachen eingereicht (Veröffentlichung im Amtsblatt Kanton Schwyz vom 30. Mai 2025).

Verfahren für die Gemeindeversammlung

Gemäss § 27 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) sind an der Gemeindeversammlung Änderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie zu den zugehörigen Vorschriften nicht zulässig.

Nach der Beratung des Sachgeschäfts an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 wird die Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b» an die Urnenabstimmung überwiesen. Die Urnenabstimmung erfolgt am 8. März 2026. Nach Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden die Unterlagen dem Regierungsrat Kanton Schwyz zur Genehmigung eingereicht (§ 28 PBG).

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Arth empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b», bestehend aus Änderungen von Zonen- und Schutzzonenplan sowie die Ergänzungen von Baureglement und Schutzverordnung, anzunehmen.

B. Antrag des Gemeinderates

- 1. Die Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b», bestehend aus Änderungen von Zonen- und Schutzzonenplan sowie Ergänzungen von Baureglement und Schutzverordnung, sei zu genehmigen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie die Teilnutzungsplanung «Korrektur Tierparkzone II b», bestehend aus Änderungen von Zonen- und Schutzzonenplan sowie Ergänzungen von Baureglement und Schutzverordnung, annehmen?

Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages mit der EWS AG, Ibach

A. Bericht

Ausgangslage

Die EWS AG (nachfolgend EWS genannt) versorgt seit vielen Jahrzehnten in der Gemeinde Arth das Verteilgebiet «Rigi» nebst weiteren kleineren und von der gwa nicht erschlossenen Gebieten (Gribsch, Rickenbacherhof) mit Strom.

Im Mai 2024 legte EWS einen Vertragsentwurf für eine neue Konzession für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden vor. Dies wurde notwendig, da gemäss neuerer Rechtsprechung alle Kundengruppen bei der Höhe der Konzessionsabgabe gleich zu behandeln sind, was momentan nicht der Fall ist. EWS beabsichtigt deshalb ebenfalls alle Konzessionsverträge mit den von ihr versorgten Gemeinden zu erneuern oder hat dies bereits erledigt (z.B. Gemeinde Rothenthurm).

Zweck des Konzessionsvertrages

Die Gemeinden sind für die Groberschliessung der Bauzonen verantwortlich. Soweit die Versorgung mit Wasser und Energie nicht durch die Gemeinde selbst erfolgt, obliegt die Pflicht zur Groberschliessung dem betreffenden Versorgungswerk. Das Rechtsverhältnis zwischen Gemeinde und Versorgungswerk ist durch die Konzession zu regeln.

Der aktuelle Konzessionsvertrag wurde am 11. März 2007, also noch vor der Einführung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG, SR 734.7) durch die Stimmbürger genehmigt. Gemäss dem StromVG sind nun für Kunden in der Grundversorgung keine Rabatte mehr statthaft, ebenso muss die Konzessionsabgabe durch die Stimmbürger genehmigt sein.

Im neuen Vertrag wird die Konzessionsabgabe mit einer Bandbreite zwischen 0.7 und 1.2 Rappen je kWh angesetzt (Ziffer 2.1. Abs. 2). Innerhalb dieser Bandbreite ist der Gemeinderat zu Anpassungen befugt (Ziffer 2.1. Abs. 3). Dabei ist der Gemeinderat verpflichtet, für das Versorgungsgebiet eine einheitliche Konzessionsabgabe von gegenwärtig 0.85 Rp./kWh (analog Gemeindewerke, gwa) festzusetzen. Würde der Souverän in Zukunft eine Anpassung der Abgabenhöhe für die gwa beschliessen, so würde diese auch für das von der EWS versorgte Gebiet gelten, sobald dies an EWS im Sinne von Ziff. 2.1 Abs. 3 des Vertrages durch den Gemeinderat mitgeteilt wurde.

Weitere Anpassungen betreffen die genaue Umschreibung des Versorgungsgebietes (Ziffer 1.1.) und die Behandlung von Debitorenverlusten bei Kunden, was dazu führt, dass diesfalls von EWS keine Konzessionsabgaben geschuldet sind (Ziffer 2.1. Abs. 6). Dies deshalb, da EWS nur Vermittler der Konzessionsabgabe sei und den Ausfall für den Strombezug bereits tragen würde. Nicht erhaltene Konzessionsabgaben könne sie zudem klarerweise gar nicht weiterleiten.

Mit dem neuen Konzessionsvertrag erteilt die Gemeinde Arth dem EWS als Konzessionsnehmerin weiterhin das ausschliessliche Recht, das der Verfügungsgewalt der Gemeinde unterstehende, im definierten Gemeindegebiet (Rigigebiet etc.) gelegene Grundeigentum für die Erstellung und den Betrieb ober- und unterirdischer elektrischer Stark- und Schwachstromanlagen zur Verteilung und Abgabe elektrischer Energie samt Zubehör zu benützen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Konzessionsgebühr von EWS. Wie bisher ist EWS verpflichtet, alle an das Verteilnetz angeschlossenen Endkunden mit Strom zu beliefern (vgl. Art. 5 – 7 StromVG).

Vorprüfung durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz hat den Konzessionsvertrag EWS mit den Schwyzer Gemeinden Alpthal, Rothenthurm und Steinerberg bereits am 15. Februar 2019 vorgeprüft und anschliessend genehmigt. Ebenso wurde der aktuell vorliegende Vertrag am 3. Oktober 2025 einer erneuten Vorprüfung unterzogen.

Empfehlung des Gemeinderates

Der bisherige Konzessionsvertrag mit EWS muss aufgrund der vorstehenden Erläuterungen erneuert werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag mit EWS ein Regelwerk zu schaffen, welches den heutigen gesetzlichen Vorgaben gerecht wird.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Konzessionsvertrag mit EWS zuzustimmen. Die entsprechende Volksabstimmung ist für den 8. März 2026 vorgesehen.

B. Antrag

- 1. Der vorliegende Konzessionsvertrag für das Verteilgebiet «Rigi etc.» zwischen der Gemeinde Arth und EWS AG, Ibach, sei von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- 2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie den Konzessionsvertrag mit EWS AG, Ibach für das Verteilgebiet «Rigi etc.» genehmigen?

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage «Konzessionsvertrag mit der EWS AG, Ibach» auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen und die Vorlage anzunehmen.

Arth, 30. Oktober 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident Christoph Baumli Fabian Elmiger Katrin Jost Walter Nüesch

Konzessionsvertrag (Entwurf)

zwischen der

Gemeinde Arth

im folgenden **Gemeinde** genannt

und der

EWS AG, Ibach

im folgenden EWS genannt

zusammen Parteien genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

1. Verpflichtungen und Leistungen der Gemeinde

1.1. Sondernutzungskonzession für den öffentlichen Grund

- ¹ Die Gemeinde erteilt EWS das Recht, ihre Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Das Versorgungsgebiet des EWS in der Gemeinde Arth umfasst das Rigigebiet, Gribsch, Ober- und Untergrisselen, Halten sowie den Rickenbacherhof bei Arth (gemäss GIS Plan im Anhang: EWS Versorgungsgebiet in Arth).
- ² Die erwähnten Rechte beziehen sich auf die bei Vertragsabschluss bestehenden elektrischen Verteilanlagen und dessen Erweiterungen gemäss Ziffer 1.2. nachstehend inklusive die zum Zwecke der Stromverteilung integrierte Datenübertragung.

1.2. Netzerweiterungen

- ¹ EWS hat Anspruch auf die Erteilung der Rechte gemäss Ziff. 1.1. für weitere elektrische Verteilanlagen inklusive die zum Zwecke der Stromverteilung integrierte Datenübertragung.
- ² EWS hat für Netzerweiterungen keine zusätzlichen Konzessionsabgaben zu entrichten.
- ³ Die Lage der elektrischen Verteilanlagen auf Grundstücken der Gemeinde wird in Absprache mit der Gemeinde festgelegt.

1.3. Umlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

Die Gemeinde verpflichtet sich durch vorausschauende Planung, etc. sicher zu stellen, dass die Umlegung von elektrischen Leitungen und Verteilanlagen nach Möglichkeit vermieden werden kann.

1.4. Rechte an Grundstücken im Finanzvermögen der Gemeinde

- ¹ Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde werden bezüglich Dienstbarkeiten gleich behandelt wie private Grundstücke. Die Gemeinde wird mit EWS die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge abschliessen. Auf eine finanzielle Entschädigung wird in diesem Fall verzichtet. Das Entgelt ist in mit den Konzessionsabgaben gemäss Ziff. 2.1. dieses Vertrags abgegolten. Die Kosten für den Grundbucheintrag der Dienstbarkeiten gehen zu Lasten EWS.
- ² Beim Erwerb von Durchleitungsrechten und weiteren Dienstbarkeiten auf Privateigentum ist die Gemeinde EWS nach Möglichkeit behilflich.

1.5. Veräusserung belasteter Grundstücke

Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke auf denen sich elektrische Verteilanlagen von EWS befinden, zu veräussern, wird die Gemeinde EWS rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten von EWS die entsprechenden Dienstbarkeiten. Das Entgelt ist in den Konzessionsabgaben gemäss Ziff. 2.1. dieses Vertrags inbegriffen. Die Kosten für den Grundbucheintrag der Dienstbarkeiten gehen zu Lasten EWS.

1.6. Gebührenregelung/Entschädigungspflicht bei zusätzlicher Nutzung

Führt der Betrieb der EWS-Anlagen zu anderen Zwecken (z.B. Telekommunikation) zu einer zusätzlichen Belastung des Grundeigentums der Gemeinde, ist eine Entschädigung im Rahmen kostendeckender Gebühren geschuldet.

2. Verpflichtungen und Leistungen von EWS

2.1. Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe)

- ¹ Als Gegenleistung für das Erteilen der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden, der damit verbundenen Durchleitungsrechte und anderen Dienstbarkeiten entrichtet EWS der Gemeinde eine Konzessionsabgabe.
- ² Die Bestimmung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Die Gemeinde legt diese wie folgt fest: Die Konzessionsabgabe wird auf der Basis der aus dem Verteilnetz EWS ausgespiesenen elektrischer Energie [kWh] erhoben und liegt innerhalb der Spannweite von 0.7 bis 1.2 Rappen je kWh, wobei die Gemeinde auch gänzlich auf die Abgabe verzichten kann.

- ³ Der Gemeinderat wird durch den vorliegenden Konzessionsvertrag ermächtigt und verpflichtet, die konkrete Höhe des Betrages innerhalb des Gebührenrahmens für jedes Jahr im Voraus festzulegen. Dabei ist er verpflichtet, die Höhe im Einklang mit der Konzessionsabgabe der Gemeindewerke Arth (gwa) im Sinne von Art. Art. 8 Abs. 2 des Reglements betreffend die Elektrizitätsversorgung vom 26. Februar 2020 festzulegen. Der Gemeinderat legt den Betrag jeweils bis spätestens 30. Juni mittels einer an EWS gerichteten Verfügung fest. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine explizite Festlegung durch den Gemeinderat, bleibt der für das Vorjahr festgelegte Rappenbetrag pro kWh bestehen. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist auf maximal 8 GWh pro Endverbraucher und Jahr beschränkt.
- ⁴ Als Abrechnungsperiode dient das EWS-Geschäftsjahr. Die Auszahlung der Konzessionsabgaben erfolgt jährlich, spätestens 60 Tage nach Jahresabschluss.
- ⁵ Diese Abgeltung gemäss Ziff. 2.1. Abs. 1 entspricht gemäss Art. 12 Abs. 2 StromVG als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» und ist somit auf der Rechnung an die EWS-Kunden separat auszuweisen.
- ⁶ Erleidet EWS auf den Netznutzungsentgelten Debitorenverluste bei Kunden, so sind von EWS für diese Verluste auch keine Konzessionsabgaben gemäss Ziff. 2.1. geschuldet.
- ⁷ Die Gemeinde kann die Überprüfung der Abrechnung über die Konzessionsabgaben durch eine neutrale, unabhängige und von beiden Parteien gemeinsam bestimmte Treuhandstelle verlangen. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten von EWS, ansonsten zu Lasten der Gemeinde.

2.2. Dokumentation der Verteilanlagen

EWS führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

3. Gegenseitige Information und Koordination von Bauarbeiten

3.1. Gegenseitige Information

Die Gemeinde und EWS orientieren sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig über alle relevanten Massnahmen, Baugesuche, Änderungen und Planungen jeglicher Art (wie Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen. Die Gemeinde und EWS gewähren sich gegenseitig Einblick in ihre Werkleitungskataster und erstellen davon auf Verlangen kostenlos Auszüge.

- 3.2. Koordinieren von Bauarbeiten/entgangene Erlöse und Mehrkosten aufgrund von Bauarbeiten
 - 1 Bauarbeiten auf öffentlichem Grund und Boden werden zwischen der Gemeinde und EWS koordiniert.
 - ² Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.
 - ³ Für während der Bauzeit entgangene Erlöse der Gemeinde auf öffentlichem Grund (bspw. Parkgebühren) entrichtet EWS keine Entschädigungen. Solche Einbussen gelten durch die Konzessionsabgaben als abgegolten. Anderslautende Bestimmungen der Gemeinde sind ausgeschlossen.
 - ⁴ Die infolge fachgerecht ausgeführter Bauarbeiten im Zusammenhang mit Erweiterungen des Verteilnetzes sowie allen weiteren baulichen Massnahmen am Verteilnetz an den öffentlichen Strassen und ihren Bestandteilen der Gemeinde entstehende Minderung der Lebensdauer sowie die damit zu Lasten der Gemeinde verbundenen Mehrkosten sind mit der Bezahlung der Konzessionsgebühr abgegolten. Zu diesen Mehrkosten gehören auch sämtliche Gebühren für Bewilligungen, wie bspw. solche für Aufbruchsbewilligungen und Baubewilligungen.

4. Rechtsnachfolge

EWS kann den vorliegenden Konzessionsvertrag nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

5. Vertragsdauer

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 11.03.2007 und tritt per Ziffer 6 in Kraft. Er gilt auf unbestimmte Zeit. Beide Parteien können die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

6. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Vertrag tritt nach Beratung in der Gemeindeversammlung, Annahme an der Urnenabstimmung und der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des nächstfolgenden Kalenderjahres EWS in Kraft.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Widerrechtliche Vereinbarungsbestimmungen/Lücken der Vereinbarung

Sollten nur einzelne Bestimmungen dieses Konzessionsvertrages widerrechtlich sein oder werden, ohne dass anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

7.2. Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

7.3. Streitigkeiten und Gerichtsstand

Alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden durch die zuständigen Gerichte des Kantons Schwyz beurteilt.

EWS AG	Gemeinde Arth
Datum, Ort	Datum, Ort

Kauf der Parzelle KTN 248, Arth

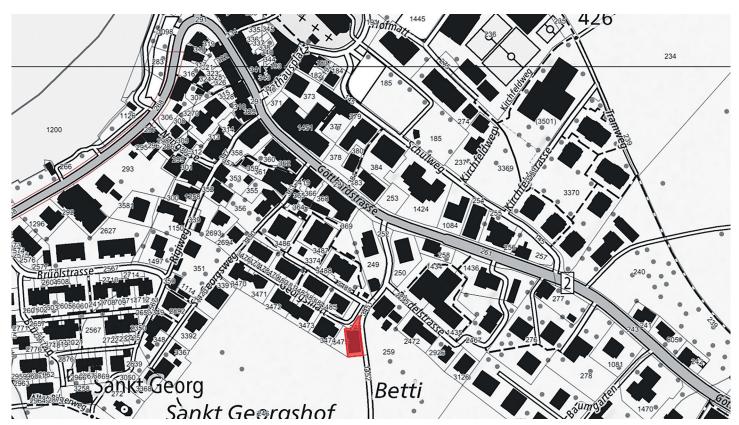
A. Bericht

Einleitung

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ist Eigentümerin zahlreicher Grundstücke in der ganzen Schweiz. Von Zeit zu Zeit werden einzelne Liegenschaften aus dem nicht mehr benötigten Bestand entlassen und zum Verkauf angeboten. Üblicherweise erhalten die jeweiligen Standortgemeinden dabei ein Vorkaufsrecht. Die armasuisse Immobilien, Bern, hat der Gemeinde Arth angeboten, die in der Dorfschaft Arth gelegene Parzelle KTN 248 an der Rindelstrasse 8 in Arth, welche in der Landwirtschaftszone liegt, zu erwerben.

Ausgangslage

Die Parzelle KTN 248 liegt unmittelbar angrenzend an das Siedlungsgebiet der Dorfschaft Arth. Auf diesem Grundstück befindet sich ein zweigeschossiges Lagergebäude, welches durch die Schweizer Armee im Jahre 1941 erstellt wurde. Dieses Lagergebäude wurde in Holzbauweise erstellt und ist mit Eternitschindeln verkleidet, das Satteldach ist mit Ziegeln gedeckt. Die technische Erschliessung des Gebäudes beschränkt sich auf einen Stromanschluss, ein Wasser- oder Abwasseranschluss ist nicht vorhanden.



Ausschnitt WebGIS-Kataster mit Standort der Parzelle KTN 248 (Parzelle rot eingefärbt).

Die Parzelle KTN 248 mit einer Fläche von 416 m² liegt ausserhalb des Bauzonengebiets und befindet sich in der Landwirtschaftszone. Das Gebäude verfügt im Erdgeschoss über drei Lagerräume sowie einen weiteren Lagerraum im Estrich. Das Grundstück ist von gekiesten Platzflächen und einem in der Breite engen Grünstreifen umgeben.



Ansicht des bestehenden Lagergebäudes.

Absicht der Gemeinde

Mit dem Erwerb der Parzelle KTN 248 sichert sich die Gemeinde Arth den Zugang zu zweckmässigem und kostengünstigem Lagerraum. Die Nutzung ist als stilles Lager vorgesehen. Voraussichtlich wird die Werkgruppe der Gemeinde Arth dort Werkzeuge, Unterhaltsmaterialien sowie saisonale Ausrüstungen einlagern. Weiter erscheint eine ergänzende Nutzung als stilles Lager für lokale Vereine grundsätzlich möglich und müsste bei Bedarf im Einzelfall geprüft werden.

Kaufpreis

Die Gemeinde Arth kann die Parzelle KTN 248 mit dem darauf befindlichen Lagergebäude für CHF 330'000.00 erwerben. Die beantragte Ausgabenbewilligung setzt sich wie folgt zusammen:

Kaufpreis Parzelle KTN 248 Notariats- und Grundbuchkosten (Kosten geschätzt)	CHF	330′000.00 7′000.00
Total	CHF	337′000.00

Der Kaufpreis wird mit der grundbuchamtlichen Eigentumsübertragung zur Zahlung fällig. Diese erfolgt, nachdem die Stimmbürgerschaft dem Kauf der Parzelle KTN 248 an der Urnenabstimmung zugestimmt hat und die Zustimmung in Rechtskraft erwachsen ist. Die allfällig zu leistende Grundstücksgewinnsteuer ist durch die Verkäuferschaft zu übernehmen. Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Gemeinde Arth.

Weitere Bestimmungen

Die Gemeinde Arth und die Grundeigentümerschaft der Parzelle KTN 248 haben einen Kaufvertrag beim Notariat Grundbuch- und Konkursamt Goldau abgeschlossen. In diesem Kaufvertrag sind folgende Vertragsinhalte angedacht: Erwerb der Parzelle durch Gemeinde Arth, Kaufpreis, Gewinnbeteiligung 50% bei einer Weiterveräusserung der Parzelle innerhalb von 25 Jahren seit Eigentumserwerb, Gewinnabschöpfung von 75% bei einer allfällig späteren Einzonung innerhalb von 25 Jahren seit Eigentumserwerb an die armasuisse Immobilien, Bern, und Vorbehalt hinsichtlich Rücktritt vom Vertrag bei einer allfälligen Ablehnung des vorliegenden Sachgeschäfts durch die Stimmberechtigten.

Auswirkungen auf Gemeinderechnung

Die Parzelle KTN 248 gelangt in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Arth und wird zum Anschaffungswert bilanziert. Es handelt sich hierbei um eine wertbeständige Finanzanlage, die keine weiteren unmittelbaren Auswirkungen auf die Gemeinderechnung hat.

Verfahren für die Gemeindeversammlung

Nach der Beratung des Sachgeschäfts an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 wird das Sachgeschäft für den Kauf der Parzelle KTN 248 in das Eigentum der Gemeinde Arth an die Urnenabstimmung überwiesen. Die Urnenabstimmung erfolgt am 8. März 2026. Nach Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Sachgeschäft wird der Kaufvertrag, welcher bereits beim Notariat Grundbuch- und Konkursamt Goldau vorliegt, rechtskräftig und der Kauf kann im Grundbuch eingetragen werden.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Arth empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Sachgeschäft für den Kauf der Parzelle KTN 248 in Arth in das Eigentum der Gemeinde Arth zum Kaufpreis zusätzlich Notariatskosten von insgesamt CHF 337′000.00 anzunehmen.

B. Antrag des Gemeinderates

- 1. Das Sachgeschäft für den Erwerb der Parzelle KTN 248 in Arth in das Eigentum der Gemeinde Arth mit Kosten von CHF 337'000.00 sei zu genehmigen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie das Sachgeschäft für den Erwerb der Parzelle KTN 248 in Arth in das Eigentum der Gemeinde Arth mit Kosten von CHF 337'000.00 annehmen?

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über den Erwerb der Privatparzelle KTN 248, Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage über den Erwerb der Parzelle KTN 248 in Arth zum Kaufpreis von CHF 337'000.00 auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 30. Oktober 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident Christoph Baumli Fabian Elmiger Katrin Jost Walter Nüesch





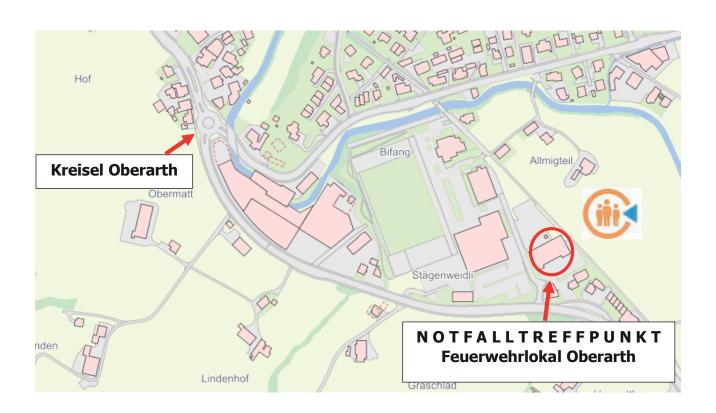
Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

Bei einem Stromausfall ist das Telefonfestnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruches die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgeboten werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von 90 Minuten überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Arth, Oberarth und Goldau in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt während 24 Stunden besetzt und befindet sich im

Feuerwehrlokal Gotthardstrasse 75 6414 Oberarth



KAELIN DRUCK - RIGIPOST GOLDAU